Protokoll **der 5. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum		Montag, 14. September 2026
Beginn		19:30 Uhr
Schluss		21:50 Uhr
Sitzungsort		Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss
Anwesend	Vorsitz	Brauen Thomas
	Mitglieder GGR	36
	Mitglieder GR	4
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Gilomen Tanja
	Presse	3
	ZuhörerInnen	8
Abwesend	Entschuldigt	Bütikofer Stefan, GR Egloff Nikolas, GGR Lauper Susanne, GGR Locher Carina, Jugendrat Pereira da Silva Lara, Jugendrat Ratnasingam Nitharshini, GGR Tüscher Laura, Protokollführerin

Vorbemerkungen

2025-16332

106 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident begrüsst herzlich die GGR-Mitglieder insbesondere die neue GGR-Mitglieder Fahrni Jacqueline (SP), Lüthi Fabienne (SP) und Pühringer Clemens (FDP), den Gemeindepräsidenten, Mitglieder des GR, die Abteilungsleitenden, die ZuhörerInnen sowie die Vertretung der Medien.

Die Akten sind in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt worden und die Publikation ist im Anzeiger Aarberg erfolgt. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Egloff Nikolas (SP), Ratnasingam Nitharshini (SP), Lauper Susanne (FDP), Gemeinderat Bütikofer Stefan, Locher Carina und Perera da Silva Lara vom Jugendrat sowie Protokollführerin Tüscher Lara.

Zur Traktandenliste gibt es keine Bemerkungen.

107 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 29.06.2026

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29.06.2026.

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

2026-18

108 011.20 Organisation; Recht/Leitbilder; Richtlinien + Zielsetzungen P

Richtlinien+Zielsetzungen 2026 - 2029; Genehmigung und Information Massnahmen

Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit den Richtlinien+Zielsetzungen unterbreitet der GR jeweils zu Beginn der Legislatur die strategischen Absichten für die nächsten 4 Jahre. Dieser Prozess ist nicht in sich abgeschlossen, sondern basiert auf den Entwicklungen der vergangenen Jahre und orientiert sich an den mittel- und langfristigen Zielen, Herausforderungen sowie den Entwicklungsaus- und -absichten der Gemeinde.

Gestützt darauf passt der GR seine langfristigen Ziele den Entwicklungen und Herausforderungen an und leitet daraus die strategischen Stossrichtungen ab. Im Sinne eines Legislaturprogrammes werden dann die konkreten Massnahmen geplant, welche in den nächsten 4 Jahren umgesetzt werden und damit der Erreichung der Ziele dienen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 47 Bst. f GO genehmigt der GGR die Richtlinien+Zielsetzungen.

Die Massnahmen, welche der GR in den nächsten 4 Jahren plant, werden dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Bisherige Entwicklung / Ausgangslage für die Richtlinien+Zielsetzungen

In der Legislatur 2018–2021 hat der GR vor allem gestützt auf das Siedlungsentwicklungskonzept 2035 ein Wachstum der Einwohnendenzahl auf rund 17'500 Personen festgelegt. An dieser Richtgrösse orientieren sich dann die Themen Infrastruktur, Wohn- und Lebensqualität und auch der finanzielle Handlungsspielraum.

In der vergangenen Legislatur 2022–2025 war dann die Hauptzielsetzung im Nachgang zu den grossen Investitionen in die (Schul-)Infrastrukturanlagen die Konsolidierung und Vorbereitung der nächsten grösseren anstehenden Investitionen, wie die Arealplanung Grien/Parkschwimmbad. Mit der im letzten Jahr erarbeiteten Finanzstrategie zeigte der GR auf, wie er die Investitionen planen und dabei die Verschuldung im Griff behalten kann.

Erarbeitung Richtlinien+Zielsetzungen

Der GR hat an seiner Klausur im Frühjahr die langfristigen Ziele sowie strategischen Ziele auf ihre Stimmigkeit für die nächste Legislatur überprüft. Im Hinblick auf die grosse Priorität der Investitionsprojekte und der dabei zu berücksichtigenden Finanzstrategie hat der GR sich entschieden, die zum Teil deckungsgleichen langfristigen Ziele und strategischen Stossrichtungen zu konzentrieren und mit den prioritären Zielen die wichtigsten Themen für die nächsten 4 Jahre festzulegen.

Im Wesentlichen wurden die langfristigen und strategischen Ziele in langfristige Ziele zusammengeführt. Diese dienen einerseits der Orientierung der täglichen Arbeit und werden vor allem als Ziele in die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) und damit in die Budgetierung überführt und andererseits haben sich Projekte, welche in der Gemeinde angegangen werden,

an diesen langfristigen Zielen zu orientieren. Mit den prioritären Zielen wird der Kernfokus für die kommende Legislatur festgelegt.

Wie geht es weiter?
Die Massnahmen wurden mit einem Terminprogramm versehen und die Ressortvorstehenden werden zusammen mit ihren jeweiligen Abteilungen die Umsetzung dieser Massnahmen weiterverfolgen. In Quartalsreportings wird über den aktuellen Umsetzungsstand und allfällige Probleme in der Umsetzung informiert. Falls erforderlich werden Korrekturmassnahmen festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass einerseits neue Einflüsse berücksichtigt und andererseits, dank eines strukturierten Prozesses, die Umsetzung zielgerichtet verfolgt werden.

Aufbau Dokumente
Die Richtlinien+Zielsetzungen sind zusammen mit der Massnahmenplanung wichtige Instrument im gesamten Führungs- und Steuerungsinstrumentarium der Gemeinde Lyss (siehe folgende grafische Übersicht inklusive Parlamentsaufgabe).

Richtlinien+Zielsetzungen
Der GR hält an den grundsätzlichen Zielrichtungen aus den vergangenen Jahren fest und hat diese nur moderat angepasst.

Die Vision bringt zum Ausdruck, dass sich Lyss auf eine städtische Struktur entwickelt und nebst Wohnen und Arbeiten auch das Leben dazu gehört. Das Wort «lebendig» soll aufzeigen, dass in Lyss etwas los sein soll und sich Lyss nicht zu einem reinen Schlafort entwickeln darf. Lyss soll auch ein wichtiger Arbeitsort sein und den Betrieben gute Voraussetzungen bieten, damit diese sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können. Die Bildung ist ein wichtiges Thema in Lyss, nebst guten Angeboten inklusive Betreuung auf der Stufe der Volksschule sind auch alle weiteren Bildungsangebote in Lyss gern gesehen und sollen gute Rahmenbedingungen erhalten. Dazu ist eine moderne Infrastruktur erforderlich, sei es in Sachen Ver- und Entsorgung, Verkehr oder auch das Einkaufs- und Erlebnisangebot im Ort. Letztendlich dient alles nur einer Sache, jede Person soll sich in Lyss wohlfühlen!

Die Mission enthält den langfristigen Zielfokus, wie wir gerne wahrgenommen werden möchten:
- **Regionalzentrum:** Lyss soll ein attraktives und innovatives Regionalzentrum sein. Sowohl die Gemeinden als auch die BürgerInnen aus Lyss und der Umgebung sollen sich an Lyss

wenden, um Dienstleistungen zu erhalten, welche eine hohe Professionalität erfordern und nicht durch ihre eigenen Strukturen abgedeckt werden können.
- **familien- und wirtschaftsfreundlich:** Damit will der GR bewusst die Familien in den Fokus stellen und aufzeigen, dass diese ein wichtiger Bestandteil für einen funktionierenden Ort sind. Die Familie ist ein zentraler Punkt für jede Person von jung bis alt. Mit dem Begriff wirtschaftsfreundlich wird auch die wichtige Funktion des Gewerbes vor allem als Arbeitgeber und Dienstleister im Ort in den Fokus gesetzt.
- **Wohn- und Lebensqualität:** Eine hohe Wohn- und Lebensqualität wird angestrebt. Attraktive Angebote und Freizeitmöglichkeiten, gute Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum und qualitativ hochwertige Wohnangebote sowie attraktive Arbeitsplätze sollen sichergestellt werden.

Bewusst verzichtet hat der GR auf die Nennung einer Einwohnerzahl, wie dies noch in der vorangegangenen Legislatur der Fall war. Dies ist zwar die Zielgrösse für die Ausrichtung der Wohnraum- und Infrastrukturangebote. Da das Thema Bevölkerungsentwicklung eine in der Ortsplanungsrevision zu klärende Frage ist, müssen zuerst diese Abklärungen getroffen werden, bevor eine diesbezügliche Orientierung vorgenommen werden kann.

Massnahmen zu den Richtlinien+Zielsetzungen
In diesem Dokument zeigt der GR auf, welche konkreten Massnahmen bis zum Legislaturende geplant sind, um die langfristigen und die prioritären Ziele zu verfolgen.
Wenn im Verlaufe der folgenden Jahre neue Ziele dazu kommen, werden diese durch den GR laufend ergänzt und dem Parlament Ende 2027 und Ende 2029 Bericht über den Umsetzungsstand erstattet.

Nebst Massnahmen mit mehrheitlich Projektcharakter, wird die Gemeinde Lyss auch in der täglichen Arbeit an den Zielsetzungen arbeiten. Daher werden diese nach der Genehmigung der Richtlinien+Zielsetzungen in die WoV-Unterlagen aufgenommen und den jeweiligen Produktegruppen zugeordnet.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GR präsentiert dem GGR die Richtlinien und Zielsetzungen (R+Z) für die Legislatur 2026–2029. An der Vision und an den bewährten Strukturen mit den Pfeilern Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie hat der GR festgehalten. Bei der Mission hat er Anpassungen vorgenommen. Das Regionalzentrum und die Wohn- und Lebensqualität wurde beibehalten. Anstatt 17'500 Einwohnende wurden familienfreundlich und wirtschaftsfreundlich eingesetzt. Wie weiter mit der Entwicklung und dem Wachstum unserer Gemeinde wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde diskutiert. Bisher wurden langfristige Ziele und strategische Stossrichtungen aufgeführt. Dies auch im letzten R+Z. Diese wurden verschlankt und vor allem Doppelnennung bei den langfristigen und strategischen Stossrichtungen weggelassen. Es gibt keine grossen Neuerungen bei den langfristigen Zielen und den fünf prioritären Zielen: Im Grundsatz ist vieles gleichgeblieben. Teilweise kam es zu Präzisierungen und prägnanteren Formulierungen. Weggelassen wurde aus Sicht des Redners nichts. Verschiedene Ziele wurden anders formuliert.
Ein paar Beispiele: Das Bekenntnis zur Partizipation wurde neu in einem eigenen langfristigen Ziel festgehalten, bei der Quote Arbeitsplätze zu EinwohnerInnen hat man die starre Quote von 50 % weggelassen und will neu möglichst viele Arbeitsplätze schaffen, dies auch im Hintergedanken mit der Ortsplanungsrevision und der zu stellenden Fragen, ob man eine Arbeitsplatzzone schaffen will. Bei der Energiestadt wurde neu das Nettonull-Ziel aufgenommen. Als prioritäre fünf Ziele wurde die Ortsplanungsrevision, die geplanten Investitionen in unsere Infrastruktur auch mit Blick auf unsere Finanzen, das Zusammenleben und Beleben des Zentrums sowie Quartiere, die Überprüfung der Gemeindeorganisationen, die interne und externe Kommunikation festgelegt. Im Namen des GR bittet der Redner, den Richtlinien und Zielsetzungen zuzustimmen und den Massnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Dummermuth Dominik, SVP: Der GR legt mit den Richtlinien + Zielsetzungen die strategischen Absichten für die nächsten vier Jahre offen. Die Fraktion SVP hat diesem Papier viel Positives abgewonnen und unterstützt es in weiten Teilen. Die ausformulierte Vision wird unterstützt und auch hinter grossen Teilen der Mission, die in fünf Unterpunkte unterteilt ist, kann gestanden werden. Die Ortsplanungsrevision muss angegangen werden und der Finanzplan

2030 eingehalten sowie eine schlanke und zukunftsorientierte Gemeindeorganisation garantiert werden. Dies sind alles Gemeindeaufgaben, bei welchen der GR und die Verwaltung auf die Unterstützung der Fraktion SVP zählen kann.

Kritisch wird das Ziel Nr. 3 „Zusammenleben und Beleben“ betrachtet. Unter diesem Ziel will der GR die Gemeinde beleben und will sich für ein respektvolles Zusammenleben einsetzen. Es handelt sich hier sicherlich um ein erstrebenswertes Ziel. Denn es hat sicherlich niemand etwas dagegen, dass man respektvoll miteinander umgeht oder es in Lyss weiterhin Anlässe und Veranstaltungen gibt. Dieses Ziel kann aber nicht erzwungen werden oder um jeden Preis durchgesetzt werden. Im Weiteren ist es eine primäre Aufgabe der Bevölkerung bzw. der Zivilgesellschaft und nicht der Regierung bzw. der Verwaltung. Nur Anlässe, die aus der Mitte der Bevölkerung wachsen, ein direktes Feedback erhalten, beleben die Gemeinde Lyss effektiv und nachhaltig. Die Gemeinde – Verwaltung und Regierung – soll dabei höchstens eine unterstützende Rolle einnehmen. Eine strategische Absicht darf das aber aus Sicht der Fraktion SVP nicht sein. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass vom GR angestossene Projekte in diesem Bereich nie die gewünschte Wirkung entfaltet haben und teilweise sogar kontraproduktiv waren. Die Zukunft erfordert in Anbetracht der grossen Belastungen, nicht nur, aber auch im finanziellen Sinn, eine Konzentration der Ressourcen auf das Kerngeschäft einer Gemeinde. Die Fraktion SVP appelliert dafür, dass die Belebung der Gemeinde Lyss den wahren Spezialisten in die Hände gelegt wird, was alle EinwohnerInnen sind. Die Fraktion SVP stellt folglich den Antrag, dass das prioritäre Ziel Nr. 3 der Mission „Zusammenleben und Beleben“ aus den Richtlinien und Zielsetzungen gestrichen wird.

Weiter kritisch sieht die Fraktion SVP bei der strategischen Säule „Ökologische Verantwortung” den Punkt „Wir fördern nachhaltige Mobilitätsformen”. Eine neue Mobilitätsform setzt sich automatisch durch, wenn sie besser ist als alte Formen. Eine künstliche Förderung seitens der Gemeinde ist hier nicht nötig. Zudem würde mit diesem Ziel erneut ein Vorentscheid getroffen und der GR würde sich in seiner Handlungsfreiheit unnötig einschränken. Der zweite Antrag ist, den Punkt „Wir fördern nachhaltige Mobilitätsformen” in der strategischen Säule „Ökologische Verantwortung” zu streichen.

Ibele Patrick, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt die vorliegenden Richtlinien und Zielsetzungen für die Jahre 2026 bis 2029 und wird dem Antrag des GR zustimmen.
Die Fraktion dankt GR und Verwaltung. Mit diesem Papier liegt eine übersichtliche und nachvollziehbare strategische Grundlage für die nächsten vier Jahre vor. Besonders positiv wird empfunden, dass die Ziele gestrafft und stärker priorisiert formuliert wurden. Weniger ist mehr. Strategische Führung bedeutet nicht, möglichst viele Ziele und Massnahmen zu definieren, sondern klare Schwerpunkte zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.
In der Fraktionssitzung der FDP wurde ergänzend erläutert, dass die Richtlinien und Zielsetzungen gemeinsam mit den Abteilungsleitungen überprüft wurden und dass einzelne Projekte aus der letzten Legislaturperiode stammen. Bestehendes wird nicht einfach verworfen, sondern überprüft und bei Bedarf sinnvoll weitergeführt. Diese Kontinuität wird begrüsst. Auch inhaltlich kann die FDP-Fraktion die Stossrichtungen gut mittragen. Die Gemeinde Lyss soll ein attraktives und innovatives Regionalzentrum sein. Sie soll familienfreundlich bleiben und eine gute Wohn- und Lebensqualität bieten. Vor dem Abschluss der entsprechenden Arbeiten zur Ortsplanungsrevision ist es für die Fraktion FDP nachvollziehbar, auf die konkrete Einwohnerzahl als Zielgrösse zu verzichten.

Für die Fraktion FDP ist es wichtig, die Verbindung zwischen den Zielen, den konkreten Massnahmen und der Finanzstrategie herzustellen. Gerade mit Blick auf die bevorstehenden Investitionsprojekte sind hier klare Prioritäten entscheidend. Positiv ist schliesslich, dass der vorgesehene Umsetzungsprozess mit der Terminplanung bzw. dem Quartalsreporting einhergeht. So kann regelmässig überprüft werden, ob man mit den gesetzten Zielen auf Kurs ist oder allenfalls Korrekturen nötig sind.
Die FDP-Fraktion unterstützt diesen fokussierten und pragmatischen Ansatz. Entscheidend ist, dass die drei gesetzten Prioritäten auch Prioritäten bleiben und dass aus den Zielen konkrete Ergebnisse entstehen.

Steffe Cathrine, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR und der Verwaltung für die geleistete Arbeit bei der Erstellung der Richtlinien, Zielsetzungen und Massnahmen. Es ist viel Gutes dabei, und es ist ersichtlich, dass sich der GR für das Wohl der Lysser Bevölkerung einsetzen will.
Die Rednerin beklagt jedoch, dass nirgends eine klar formulierte Massnahme zur Regulierung der Temperaturen in den gemeindeeigenen Liegenschaften zu finden ist. Das ist umso erstaunlicher, da der GGR heute einen entsprechenden Vorstoss behandeln wird. Die aktiv politisierenden GGR-Mitglieder wurden vom Volk gewählt, um ihre Interessen zu vertreten. Die Rednerin möchte daran erinnern, dass in der letzten Legislatur eine Petition von Banz Martin eingereicht wurde, die eine Kühlung der Schulräume fordert. Dieses Thema wurde sogar in den Medien behandelt. Trotzdem findet die Fraktion SP/Grüne keinen konkreten Vorschlag in den Massnahmen, wie der GR auf dieses Anliegen eingehen und seinen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen erfüllen will.
Bei den Richtzielen könnte man es unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Solidarität einordnen: „Schaffen und Förderung eines optimalen Bildungs- und Betreuungsangebots" oder „Förderung der Gesundheit der Bevölkerung". Aufgrund der Tatsache, dass dazu keine einzige Massnahme definiert wurde, empfindet die Fraktion SP/Grüne diese Massnahmen jedoch für zu offen und vage. Deshalb stellt die Fraktion SP/Grüne den Antrag, folgendes Richtziel zu definieren „Wir gewährleisten in gemeindeeigenen Liegenschaften ein gesundes und arbeitsförderndes Raumklima".

Guggisberg Sandro, GLP: Die Fraktionsgemeinschaft EVP, Mitte und GLP unterstützt die Richtlinien und Zielsetzungen für die Jahre 2026–2029, die bereits im September 2026 vorgelegt werden kann. Sie werden dem Antrag des GR zustimmen.
Aus ihrer Sicht ist es richtig, dass der GR grundsätzlich an den bisherigen strategischen Zielrichtungen festhält und diese gleichzeitig auf die aktuellen Herausforderungen ausrichtet. Gerade angesichts der grossen Investitionen in den kommenden Jahren steht die Gemeinde Lyss vor der Aufgabe, die anstehenden Projekte sorgfältig zu priorisieren und dabei den finanziellen Handlungsspielraum im Auge zu behalten. Positiv ist auch, dass die Gemeinde Lyss weiterhin als attraktives Regionalzentrum positioniert werden soll – als Wohn-, Arbeits- und Lebensort. Dies wird angesichts des fortschreitenden „Lädelisterbens" eine Herausforderung für die Gemeinde Lyss sein und bleiben.
Besonders sinnvoll findet der Redner den momentanen Verzicht auf eine fixe Bevölkerungsanzahl als strategische Zielgrösse. Auch wenn diese dann im Geschäft zur Verwaltungsorganisation mit 20'000 EinwohnerInnen trotzdem mit einer konkreten Zahl angegeben wird. Die Frage, wie stark Lyss wachsen soll bzw. wachsen kann, muss im Rahmen der Ortsplanungsrevision fundiert beurteilt werden.
Der Redner findet das Gestaltungskonzept Lyssbach, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie das Konzept Bahnhofgebiet persönlich interessant. Letzteres wird den GGR sicherlich zukünftig beschäftigen.
Die Fraktionsgemeinschaft unterstützt die Richtlinien und Zielsetzungen 2026–2029 und dankt dem GR und der Verwaltung für die Ausarbeitung.
Aus den Reihen der Fraktionsgemeinschaft EVP, Mitte und GLP wird es teilweise auch Unterstützungen für den Antrag der SP geben, nicht aber für jene der SVP.

Diethelm Adrian, Grüne: In der Visualisierung hat es den Redner sehr gefreut, dass es mehr Bäume und viele grüne Freiflächen im Zentrum geben wird. Er hofft, dass dies als Richtlinie genehmigt wird und dass sich daraus die eine oder andere Massnahme ableiten lässt. Dies wird sicherlich in der Ortsplanungsrevision berücksichtigt.
Des Weiteren möchte der Redner ein langfristiges Ziel im Bereich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beantragen: „Wir streben eine hochwertige und krisensichere Grundversorgung an." Wir können es als Geschenk betrachten, dass wir einfach in den Laden gehen, Besorgungen machen, diese zu Hause zubereiten, dazu ein Glas Leitungswasser trinken und schliesslich unser Geschäft verrichten können, in dem Wissen, dass die Abwasserreinigung hygienisiert. All dies ist ein Geschenk, aber auch das Ergebnis vieler Menschen, die sich dafür einsetzen, dass dies alles funktioniert. Wenn man in die Welt hinausschaut, sieht man, dass eine Grundversorgung nicht überall besteht und es deshalb wichtig ist, sich darüber Gedanken zu machen.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner bedankt sich für die unterstützenden Worte der verschiedenen Fraktionen sowie für die Inputs.

Zum Votum von Dummermuth Dominik, SVP, bezüglich der Streichung des Ziels „Zusammenleben und Leben". Dieses Vorgehen hält der Redner für falsch. Dieses Ziel ist ein wichtiges Gut in unserer Gesellschaft und Gemeinde. Der Redner sieht die Gemeinde Lyss dort als Ermöglicher, indem sie die Rahmenbedingungen und Infrastruktur bereitstellt. Die Gemeinde Lyss soll jedoch nicht unzählige Feste organisieren. Es gibt Feste, die durch die Gemeinde organisiert werden. Dies soll nicht ausgebaut werden. Es geht um die Schaffung von Rahmenbedingungen, damit das Dorf bzw. die Gemeinde Lyss belebt werden kann.
Zur nachhaltigen Mobilität: Dieses Ziel basiert auf der Mobilitätsstrategie 2050, die vor ein paar Jahren in Zusammenarbeit mit Gewerbe und Parteien erarbeitet wurde. Der Redner findet es wichtig, dass die Infrastruktur auf nachhaltige Mobilitätsformen ausgerichtet wird, insbesondere auf Veloverbindungen und den Langsamverkehr. Lyss wächst und wird auch in Zukunft weiter wachsen. Die Bevölkerung beschwert sich bereits jetzt, dass es überall zu viel Verkehr gibt. Der GR will keine Verbote für nicht nachhaltige Verkehrsträger aussprechen. Er will aber nachhaltige Verkehrsträger fördern. Der Redner bittet den GGR, auch diesen Antrag abzulehnen.

Zum Antrag der SP von Steffe Cathrine: Die Regulierung und Gewährleistung eines gesunden und arbeitsfreundlichen Klimas sieht der Redner durch die Punkte Gesundheit, das Bildungsangebot und die Sicherstellung der den Anforderungen entsprechenden Infrastruktur abgedeckt. Der Redner hat das Gefühl, dass die Gemeinde Lyss hier abgedeckt ist.

Diethelm Adrian, Grüne, sagt, die Sicherstellung der Grundversorgung sei eine Kernaufgabe der Gemeinde. Auch dieser Antrag kann unter dem Ziel der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit „Sicherstellung der Infrastruktur" subsumiert werden. Es bedarf hierzu keiner zusätzlichen Punkte. Die Gemeinde ist hier gesetzlich dazu verpflichtet, die Grundversorgung zu gewährleisten. Der Redner bittet den GGR, das Geschäft so zu verabschieden, wie es der GR beantragt hat.

Abstimmung

Antrag SVP: Das langfristige Ziel „Zusammenleben und Beleben" ist aus den Richtlinien + Zielsetzungen zu streichen.
Der Antrag wird mit 26 : 10 Stimmen abgelehnt.

Antrag SVP: Das langfristige Ziel „Wir fördern nachhaltige Mobilitätsformen" ist aus den Richtlinien + Zielsetzungen zu streichen.
Der Antrag wird mit 26 : 11 Stimmen abgelehnt.

Antrag SP: Als neues Richtziel für die aktuelle Legislatur ist aufzunehmen „Wir gewährleisten in gemeindeeigenen Liegenschaften ein gesundes und arbeitsförderndes Raumklima."
Der Antrag wird mit 20 : 16 Stimmen abgelehnt.

Antrag Grüne: Als neues langfristiges Ziel ist aufzunehmen „Wir streben eine hochwertige und krisensichere Grundversorgung an."
Der Antrag wird mit 21 : 12 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 29 : 5 Stimmen

Der GGR genehmigt die Richtlinien+Zielsetzungen 2026-2029 und nimmt von den unterbreiteten Massnahmen Kenntnis.

Beilagen R+Z 2026-2029 mit Massnahmenplanung

109 013.50 Organisation; Organisation; Verwaltungsorganisation P/F

Behörden- und Verwaltungsorganisation 2030; Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die letzte ganzheitliche Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation der Gemeinde Lyss wurde in den Jahren 1994–1997 vorgenommen und auf das Jahr 1998 umgesetzt. Seither erfolgten wiederholt kleinere bis mittlere Anpassungen an Aufgaben, Zuständigkeiten, Organigrammen und Führungsstrukturen. Die Grundstruktur der heutigen Organisation geht jedoch weiterhin im Wesentlichen auf das Jahr 1998 zurück.
Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Die Bevölkerung wächst voraussichtlich auf rund 17’500 EinwohnerInnen bis 2030; langfristig ist mit knapp 20’000 EinwohnerInnen bis 2050 zu rechnen. Gleichzeitig steigen die fachliche Komplexität, die gesetzlichen Anforderungen, die Erwartungen an digitale und kundenorientierte Dienstleistungen sowie der Druck auf dem Arbeitsmarkt. Neue Arbeitsformen und vermehrt bereichsübergreifende Aufgaben verlangen zudem eine stärkere Projekt- und Zusammenarbeitskultur.
Die heutige Verwaltung ist funktional in sieben Abteilungen gegliedert. Diese Linienorganisation ist grundsätzlich funktionsfähig, stösst bei Querschnittsthemen wie räumlicher Entwicklung, Liegenschaftsbewirtschaftung, digitaler Transformation und IT-gestützten Projekten jedoch zunehmend an Grenzen. Hinzu kommen teilweise unklare Kompetenzabgrenzungen, begrenzte Entscheidungskompetenzen des heutigen Abteilungsleitungsgremiums sowie mehrere Verwaltungsstandorte mit zusätzlichen Schnittstellen und wiederkehrenden Mietkosten.
Vor diesem Hintergrund soll die Verwaltungs- und Behördenorganisation erstmals seit 1998 wieder gesamtheitlich überprüft und auf die Zeit nach 2030 ausgerichtet werden. Das Projekt soll nicht bloss ein neues Organigramm hervorbringen, sondern eine politisch tragfähige, rechtlich umsetzbare und operativ wirksame Gesamtorganisation schaffen.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150‘000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen

Das Projekt «Verwaltungsorganisation 2030» wird in den Richtlinien+Zielsetzungen (R+Z) als zentrales Schwerpunktprojekt der Legislaturperiode 2026–2029 geführt.

Handlungsbedarf

Ohne eine Gesamtüberprüfung besteht das Risiko, dass punktuelle Anpassungen die gewachsene Struktur weiter verdichten, Schnittstellen vermehren und Verantwortlichkeiten zusätzlich fragmentieren. Dies erschwert eine wirksame politische Steuerung, verlangsamt Entscheide und bindet Ressourcen in Koordination und Abstimmung.
Der Handlungsbedarf betrifft insbesondere:

- die klare Trennung zwischen strategischer politischer Führung und operativer Verwaltungsführung;
- die Rollen, Kompetenzen und Zusammensetzung von GR, Kommissionen und verwaltungsinternem Geschäftsleitungsgremium;
- die Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung zwischen Abteilungen sowie bei Querschnittsthemen;
- die Verbindung von Linienorganisation mit projektorientierten, hybriden oder matrixartigen Arbeitsformen;
- die Integration von Digitalisierung, WoV und Globalbudgetierung in die künftige Organisation;
- die Arbeitgeberattraktivität, Führungs- und Fachkarrieren sowie die Sicherung von Wissen und Kontinuität;
- eine kundenorientierte Kombination von physischen und digitalen Dienstleistungen.

Projektziel

Ziel ist eine zukunftsfähige, flexible und leistungsfähige Behörden-, Führungs- und Verwaltungsorganisation, die für die nächsten 20 bis 25 Jahre tragfähig bleibt und dennoch auf neue

Entwicklungen reagieren kann. Die Ergebnisse sollen entscheidungsreif, priorisiert und umsetzungsorientiert vorliegen.

- Politisch abgestütztes Zielbild «Verwaltungsorganisation 2030+»;
- klare Rollen, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege;
- Varianten der künftigen Organisation mit nachvollziehbarer Bewertung und Empfehlung;
- Organigramme und Rollenbeschreibungen für Behörden-, Führungs- und Verwaltungsorganisation;
- formulierter Anpassungsbedarf der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Gemeindeordnung;
- Anpassung des bestehenden WoV-Steuerungsmodells an die neue Organisation;
- realistische Roadmap mit Meilensteinen, politischen Entscheiden, Kommunikation und Change Management.

Projektumfang und Leistungen

Phase	Leistung	Erwartetes Ergebnis
1	Auswahl und Projektstart	Evaluation des Beratungsunternehmens; Klärung von Auftrag, Rollen, Projektorganisation, Entscheidungswegen und Meilensteinen.
2	IST-Analyse	Faktenbasierte Beurteilung von Organisation und Prozessen; Stärken/Schwächen; Benchmarking; Handlungsfelder und Entwicklungsschwerpunkte.
3	Beteiligung	Einbindung von Mitarbeitenden (Schwerpunkt Schnittstellen und Kundenbetreuung), Führungsgremien (Team- und Bereichsleitungen), Abteilungsleitungen und Gemeinderat. Evtl. Parlament und/oder Parteien. Konsolidierung der Anforderungen und Erwartungen.
4	SOLL-Organisation	Zielbild 2030+; Varianten; Organigramme; Rollen; Governance und Kompetenzen; rechtlicher Anpassungsbedarf; Integration des Steuerungsmodells.
5	Umsetzungsplanung	Roadmap, Phasen, Meilensteine, Entscheidungsgrundlagen, rechtliche Anpassungen sowie internes und externes Kommunikationskonzept.
6	Erste Umsetzung	Begleitung der initialen Transformationsschritte, Unterstützung der Führung und Sicherung des Wissenstransfers.

Die operative Umsetzung einzelner Folgemassnahmen – insbesondere bauliche Massnahmen, neue Fachanwendungen, zusätzliche Stellen oder dauerhafte externe Unterstützungsleistungen – ist nicht pauschal mitbewilligt. Solche Massnahmen werden nach Vorliegen der SOLL-Organisation separat beurteilt und gemäss den geltenden Zuständigkeiten beschlossen.

Vorgehen und Projektorganisation

Die Arbeiten erfolgen schrittweise. Nach jeder Hauptphase ist ein definierter Meilensteinentscheid vorgesehen. Dadurch kann der GR die Zielrichtung steuern und den Einsatz des Rahmenkredits phasenweise freigeben.

- Interne Projektleitung: zentrale Koordination, Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung;
- Steuergruppe: politische Führung und Entscheide zu Zielbild, Varianten und Umsetzung;
- Kerngruppe Verwaltung: fachliche Spiegelung, Datenbereitstellung und Mitwirkung;
- Externes Projektteam: Analyse, Moderation, Konzeption, Dokumentation und Umsetzungsbegleitung;
- Regelmässige Berichterstattung an den GR und Information des GGR an geeigneten Meilensteinen.

Der Einbezug der Mitarbeitenden – ausdrücklich auch von Mitarbeitenden an der Front – ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Er verbessert die Qualität der Analyse, fördert praxistaugliche Lösungen und stärkt die Akzeptanz der späteren Umsetzung.

Beratungsmandat
Die Gemeinde Lyss führt ein Einladungsverfahren durch. Bewertet werden das Vorgehens- und Lösungsangebot mit 60 %, der Ausführungspreis mit 30 % und die Referenzen mit 10 %. Neben der fachlichen und methodischen Qualität sind insbesondere Erfahrung mit Schweizer Gemeinden, politische Sensibilität, Seniorität und Kontinuität des Projektteams sowie ein realistischer Ressourcen- und Umsetzungsplan ausschlaggebend.

Die definitive Beauftragung erfolgt erst nach Genehmigung des Kredits durch das zuständige Organ. Der GR vergibt den Auftrag gestützt auf die Bewertung der Angebote und innerhalb des bewilligten Rahmenkredits.

Finanzielles
Für die Gesamtleistung wird ein Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 beantragt. Der Betrag ist als Kostendach ausgestaltet; abgerechnet werden nur effektiv erbrachte und freigegebene Leistungen. Die nachfolgende Aufteilung ist eine Planungsannahme und wird nach Abschluss der Evaluation anhand des gewählten Angebots präzisiert.

Kostenbestandteil (Annahme des GR)	Kostendach in Fr.	Grobtermine
Auswahl, Projektstart und Projektsteuerung	25'000.00	2026
IST-Analyse und Beteiligungsphase	70'000.00	Mitte 2027
Erarbeitung SOLL-Organisation und Entscheidungsgrundlagen	120'000.00	Ende 2027
Umsetzungsplanung und rechtliche Roadmap	70'000.00	Mitte 2028
Begleitung der ersten Umsetzungsphase	40'000.00	2029
Projektreserve	25'000.00	
Total Rahmenkredit inkl. MWST	**350'000.00**	

Die internen personellen Leistungen der Gemeinde werden im Rahmen der ordentlichen Aufgaben erbracht und sind im Verpflichtungskredit nicht enthalten. Die Ausgaben sind im Finanzplan bzw. Budget einzustellen. Allfällige Beiträge Dritter sind derzeit nicht vorgesehen.

Personelle und organisatorische Auswirkungen
Während des Projekts entsteht ein erheblicher interner Mitwirkungsaufwand für Gemeinderat, Projektleitung, Abteilungs- und Bereichsleitungen sowie ausgewählte Mitarbeitende. Dieser Aufwand ist Voraussetzung für belastbare Ergebnisse und kann nicht vollständig an das Beratungsunternehmen delegiert werden. Die zeitlichen Ressourcen sind deshalb in der Projektplanung verbindlich auszuweisen und durch die zuständigen Führungskräfte sicherzustellen. Konkrete Änderungen von Stellen, Funktionen, Pensen oder Anstellungsbedingungen sind nicht Gegenstand dieses Kreditbeschlusses. Sie können erst auf Basis der genehmigten SOLL-Organisation beurteilt und nach den geltenden Zuständigkeiten beschlossen werden.

Rechtliche und politische Auswirkungen
Die künftige Organisation kann Anpassungen der Gemeindeordnung, weiterer Reglemente, Kompetenzordnungen und organisatorischer Erlasse erfordern. Der konkrete Anpassungsbedarf ist im Projekt frühzeitig zu identifizieren, auszuformulieren und in einer politischen Roadmap abzubilden. Materielle Änderungen werden den jeweils zuständigen Organen separat zum Beschluss unterbreitet. Die kantonale Gesetzgebung sowie die demokratischen Mitwirkungs- und Beschlussrechte bleiben vorbehalten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die letzte grundlegende Überarbeitung der Behörden- und Verwaltungsorganisation fand in den Jahren 1994 bis 1997 statt. Seit der Umsetzung sind fast drei Jahrzehnte vergangen. Die Welt hat sich weitergedreht. Die Lysser Verwaltungsstruktur ist im Kern jedoch nach wie vor gleichgeblieben. Die Rahmenbedingungen haben sich

jedoch massiv verändert. Bis zum Jahr 2030 wird die Gemeinde Lyss ca. 17’500 Einwohner haben. Im Vergleich zu 1997 werden wir im Jahr 2030 ungefähr 75 % grösser sein. Gleichzeitig wachsen die gesetzlichen Komplexitäten und die Erwartungen an eine digitale und kundenorientierte Dienstleistung. Auch der Druck auf dem Arbeitsmarkt betrifft die Gemeinde Lyss direkt. Die heutige funktionale Linienorganisation in sieben Abteilungen stösst bei zentralen Querschnittsthemen wie beispielsweise der räumlichen Entwicklung, der Digitalisierung oder der Liegenschaftsbewirtschaftung zunehmend an ihre Grenzen. Unklare Kompetenzabgrenzungen, fragmentierte Schnittstellen sowie kostspielige und verteilte Mietstandorte hemmen die Gemeinde Lyss im Alltag. Kurz gesagt: Die Struktur von gestern passt nicht mehr zu den Herausforderungen von morgen.

Der GR hat das Projekt „Verwaltungsorganisation 2030” als zentrales Schwerpunktprojekt in den Richtlinien und Zielsetzungen verankert. Diese wurden soeben ohne Abänderungen zu diesem Punkt genehmigt. Es geht hierbei ausdrücklich nicht nur darum, ein neues Organigramm aufzuzeichnen. Das Ziel ist eine zukunftsfähige, flexible und politisch breit abgestützte Gesamtorganisation für die nächsten 25 Jahre. Das Vorgehen ist in der beigefügten Beschreibung gut aufgezeigt. In sechs klaren Phasen – von der Erstanalyse bis zur Beteiligung der Mitarbeitenden und zur SOLL-Organisation – wird der Prozess Schritt für Schritt aufgegleist.
Der GR steuert den beantragten Rahmenkredit in Höhe von Fr. 350'000.00 und wird ihn nur phasenweise und nach klarem Projektfortschritt freigeben. Es handelt sich hierbei um ein Kostendach.

In den nächsten zwei Jahren bis ca. Mitte 2028 werden aufgrund der bereits eingeholten Offerten rund Fr. 100'000.00 bis Fr. 200'000.00 für den Projektstart, die Erstanalyse und Partizipation, die Erarbeitung der SOLL-Organisation sowie die Begleitung der ersten Umsetzungen eingesetzt. Für die weiteren Umsetzungen in den folgenden drei bis vier Jahren besteht weiterhin ein Kostendach zwischen Fr. 150'000.00 und Fr. 250'000.00. Je nach Änderungsbedarf kann dies weniger oder mehr ausfallen. Wenn nichts geändert wird, entstehen der Gemeinde Lyss keine Kosten. Es wird aber auch nur das ausgegeben, was effektiv gebraucht wird.
Mit dem gewählten Vorgehen eines Rahmenkredits will der GR beim GGR von Beginn an transparent für das gesamte Projekt handeln. Eigentlich hätte der GR in seiner Kompetenz einen Auftrag bis Fr. 150'000.00 für die genannten Phasen 1 bis 6 auslösen können. Danach hätte der GR in ein paar Jahren beim GGR einen Nachkredit beantragen müssen, aufgrund des Gebotes der Zusammenrechnung. Erst bei diesem hätte der GGR etwas dazu sagen können. Dem GR ist es aber ein Anliegen, den GGR von Anfang an transparent zu informieren und abzuholen, dass dieser sich von Beginn an äussern kann.
Der Redner bittet im Namen des GR, diesem Rahmenkredit zuzustimmen und so die Weiterentwicklung des modernen Dienstleistungszentrums Lyss zu ermöglichen.

Bauder Simon, SP: Die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung dieses Geschäfts. Grundsätzlich wird der Bedarf einer neuen Organisation verstanden. In der Fraktion SP hat man sich jedoch gefragt, ob angesichts der aktuellen Herausforderungen, wie beispielsweise Sportliegenschaften und deren Finanzierung, wirklich der richtige Zeitpunkt ist, um eine neue Verwaltungsorganisation anzugehen. Die Fraktion sieht das Risiko, dass die Mitarbeitenden in der nächsten Zeit für diese Zusatzbelastung nicht genügend Zeit aufbringen können, um eine Behörden- und Verwaltungsorganisation von Grund auf neu anzugehen.

Zusätzlich glaubt die Fraktion SP, dass dieser Elefant auch in kleinere Stückchen zerlegt werden könnte. Es könnten einzelne Themen mit internen Lösungsansätzen in kleinen Projekten und Piloten angegangen werden, um Erfahrungen zu sammeln. Somit könnten die Abteilungsleitungen und der GR einen klareren Plan erhalten, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll. Aktuell scheint es der SP sehr offen bzw. breit formuliert zu sein in der Beratungssuche. In der Vergangenheit war Lyss wenig glücklich mit der Auswahl externer Beratungsfirmen. Daher bedarf es eines klareren Plans.

Schliesslich sieht die Fraktion SP die Kosten als zu hoch an. In der aktuellen Ausschreibung sehen sie die Gefahr, dass die Kosten sogar noch überschritten werden könnten. Die Grenzen dieses Auftrags sind der Fraktion SP nicht klar genug abgegrenzt. Sie findet im Weiteren auch schade, dass der GR den GGR nicht bereits vor der Ausschreibung informiert hat. Der Redner

ist der Meinung, dass zusätzlicher Bedarf an einer partizipativen Beteiligung einer parlamentarischen Gruppe besteht. Danke für die Unterstützung des Rückweisungsantrags.

Zwahlen Raphael, SVP: Die SVP-Fraktion begrüsst das geplante Vorgehen und bedankt sich für die gute Dokumentation dieses Geschäfts. Gleichzeitig hält die Fraktion fest, dass die grundsätzlich positive Einstellung gegenüber dieser Gesamtüberprüfung nicht als ein Freipass für mehr Stellenprozente zu interpretieren ist. Die Fraktion SVP erwartet, dass Doppelspurigkeiten behoben werden und der rote Stift nicht nur gezückt, sondern auch tatsächlich eingesetzt wird, wo immer dies vertretbar ist. Ziel ist eine höhere Effizienz und eine klare Kompetenzverteilung.

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP anerkennt den Handlungsbedarf einer Überprüfung der Organisationsstrukturen der Gemeinde Lyss, die seit über 25 Jahren unverändert sind.
Die Fraktion FDP ist vom Votum der SP überrascht. Sie findet das Geschäft nämlich sehr gut aufbereitet – die Zielsetzungen sind definiert und der Handlungsbedarf ist klar aufgezeigt. Hier stellt sich die Frage, ob sie dasselbe Geschäft gelesen haben.
Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass diese Themen angegangen werden und dass die Behörde leistungsstark ist, sodass sie den heutigen Anforderungen entsprechen kann. Es ist ihr wichtig, dass die Politik aber auch in geeigneten Informations- und Echoraumformaten in diese Überprüfung miteinbezogen wird. Dies fehlt bislang ein wenig. Es darf nicht nur eine verwaltungsinterne Sichtweise geben, insbesondere wenn Reglemente angepasst werden müssen, die in der Kompetenz des GGR liegen. Ein Miteinbezug ist entscheidend.
Der Kreditrahmen Fr. 350'000.00 erscheint hoch. Die FDP-Fraktion hat sich auch kritisch mit dieser Summe auseinandergesetzt. Es handelt sich hier jedoch um einen Kostenrahmen über mehrere Jahre hinweg. Sie findet es auch transparent und gut, dass der GGR bereits jetzt informiert wird und nicht über die GR-Kompetenz geht, sodass die Legitimation der Überprüfung im GGR abgeholt sowie die politische Unterstützung gesucht wird. Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag.

Lutz Philipp, EVP: Die Organisationsstrukturen gehen im Wesentlichen auf das Jahr 1997 zurück. Seitdem hat sich die Gemeinde Lyss stark verändert: Die Bevölkerung ist gewachsen, die Aufgaben sind komplexer geworden, die Digitalisierung schreitet voran und die Anforderungen an eine moderne Verwaltung sind gestiegen. Eine gesamtheitliche Überprüfung ist richtig und eigentlich auch längst überfällig. Gerade weil in Lyss so viel läuft, sollte eine solche Überprüfung nicht auf die lange Bank geschoben werden. Denn wann wäre der richtige Zeitpunkt dafür, wenn nicht jetzt? Fraglich ist auch, wann weniger laufen würde. Deshalb ist es sinnvoll, das Projekt jetzt anzupacken.

Für die Fraktion EVP ist es wichtig, dass es nicht einfach bei einem neuen Organigramm bleibt. Sie erwartet klare Zuständigkeiten, kurze Entscheidungswege und weniger Schnittstellen. Gerade bei Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Liegenschaften oder räumlicher Entwicklung ist eine gute Zusammenarbeit über die Abteilungsgrenzen hinweg entscheidend. Die Überprüfung darf auch vor der Politik nicht haltmachen. Es geht nicht nur um die Verwaltung, sondern auch um die Rolle, die Zuständigkeiten und die Entscheidungswege des GR sowie des GGR. Wenn der GGR von einer modernen Organisation sprechen will, muss er auch bereit sein, die eigenen Strukturen kritisch zu hinterfragen. Es kann nicht der Anspruch sein, nur bei der Verwaltung nach Effizienz zu suchen, während die politischen Abläufe unangetastet bleiben.
Die Fraktion EVP begrüsst es sehr, wenn die Überprüfung durch eine externe Stelle begleitet wird. Ansonsten besteht bei solchen Themen die Gefahr der Betriebsblindheit. Ein externer Blick ermöglicht eine unabhängige Beurteilung und kann gleichzeitig Erfahrungen und Lösungsansätze aus anderen Gemeinden einbringen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Man kann auch aus den Erfahrungen anderer profitieren. Die Fraktion EVP begrüsst ebenfalls das Miteinbeziehen der Mitarbeitenden. Denn sie kennen die täglichen Abläufe, Probleme und Schnittstellen am besten.

Natürlich sind Fr. 350'000.00 kein kleiner Betrag. Für die Fraktion EVP ist jedoch entscheidend, dass der Kredit tatsächlich als Kostendach verstanden wird und die einzelnen Phasen erst nach Bedarf und nach definierten Meilensteinen freigegeben werden. Dieses Projekt ist eine Investition in eine funktionierende und zukunftsfähige Gemeinde. Man will keine grösser werdende

Verwaltung, sondern eine Verwaltung, die mit zukünftigen Aufgaben besser, schneller und möglichst effizient umgehen kann.
Die Fraktionen GLP, Mitte und EVP unterstützt dieses Projekt und stimmt dem Rahmenkredit zu. Fraglich ist für die Fraktionsgemeinschaft noch, ob die Effizienzsteigerung als klares Ziel formuliert wird.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Vielen Dank für die überwiegend positiven Voten. Zum Rückweisungsantrag der Fraktion SP: Die Risiken der Mehrbelastung der Mitarbeitenden sind einer der Hauptgründe, warum dieses Projekt extern vergeben werden soll. Externe Anbieter haben die Vorteile, dass eine Betriebsblindheit vermieden wird und eine wirkliche Aussensicht gewährleistet, werden kann. Im Zusammenhang mit der Einholung der Offerten wurde auch gleich angefragt, welche Ressourcen der Anbieter seitens der Gemeinde voraussetzt. Soweit der Redner dies beurteilen kann, ist die Beanspruchung der internen Ressourcen moderat.
Auch das Thema Partizipation wurde mehrfach erwähnt. Dies ist im Geschäft auch als wichtiger Punkt dargelegt. Der GGR wird zur gegebenen Zeit selbstverständlich miteinbezogen. Der Redner kann sich eine dauerhafte Begleitgruppe im Sinne eines Echoraums vorstellen. Es handelt sich hierbei vor allem um eine Exekutive- und Verwaltungsgeschichte. Das Wissen und die Erkenntnisse stammen vor allem aus der Verwaltung.
Dies wird jedoch nicht als Freipass verstanden. Der Rahmenkredit ist transparent. Fr. 350'000.00 sind sicherlich nicht wenig Geld, aber der GR wird darauf achten, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird. Das Ziel ist mehr Effizienz. Der Redner hat noch nie eine Organisation gesehen, bei der weniger Effizienz resultiert hat. Es geht auch um die Klärung von Strukturen und Liegenschaften. Die Gemeinde Lyss wächst auch als Regionalzentrum (Stichwort AHV-Zweigstelle) und bietet Dienstleistungen für andere Gemeinden an. Diese Anfragen nehmen zu und müssen in die neuen Strukturen einfliessen. Der Redner bittet den GGR, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Rückweisungsantrag Fraktion SP: Die SP beantragt die Rückweisung des Geschäfts Behörden- und Verwaltungsorganisation 2030, Rahmenkredit.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 28 : 6 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 29 : 4 Stimmen

Der GGR beschliesst…

- **Für das Projekt «Verwaltungsorganisation 2030» wird ein Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.**
- **Der Rahmenkredit umfasst die Auswahl und Beauftragung eines Beratungsunternehmens, die Analyse der bestehenden Organisation, den partizipativen Entwicklungsprozess, die Erarbeitung der SOLL-Organisation, die Umsetzungsplanung sowie die Begleitung der Umsetzungsphase.**
- **Der GR wird ermächtigt, den Rahmenkredit innerhalb des beschriebenen Projektumfangs nach Projektphasen und Meilensteinen freizugeben und die erforderlichen Aufträge zu vergeben.**

Beilagen Ausschreibungsunterlagen

2026-539

110 110.30 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Fahrzeuge B+P

Ersatzbeschaffung Kehrichtfahrzeug Scania G410; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Werkhof der Gemeinde Lyss besitzt zwei Kehrichtfahrzeuge:

- Scania 440, Jahrgang 2013 (ab Januar 2027 Modell Scania L 300E (E-Fahrzeug))
- **Scania G410, Jahrgang 2018**

Die Abteilung Bau + Planung (B+P) plant diese schrittweise, aufgrund des Alters und des Zustandes, zu ersetzen. Die Fahrzeuge werden über die Spezialfinanzierung «Abfall» finanziert.

Für das ältere Fahrzeug, den Scania 440 mit Jahrgang 2013, wurde – auf Grundlage des GGR-Verpflichtungskredits vom 24.02.2025 [🗎 441] – am 12.01.2026 ein neues Fahrzeug bestellt. Dieses wird voraussichtlich im Januar 2027 geliefert. Das vorliegende Geschäft betrifft die Ersatzbeschaffung des 2. Kehrichtfahrzeugs Scania G410 mit Jahrgang 2018 und stützt sich auf die Beschaffungsstrategie der Abteilung B+P. Diese Strategie verfolgt das Ziel, den Fahrzeug- und Maschinenpark des Werkhofs bei Bedarf frühzeitig zu erneuern oder zu erweitern und damit langfristig auf einem zeitgemässen Stand zu halten.

Fahrzeugpark im Werkhof Lyss

Typ	Anzahl	Jahrgang
Kommunalfahrzeuge	6	2020, 2021, 2022, 2022, 2024, 2024
Personenwagen	2	2026, 2026
Transporter	2	2012, 2019
Lastwagen	2	2013 resp. 2027, **2018**
Kleintraktoren	3	2013, 2018, 2025
Aufsitzmäher	1	2025
Strassenreinigungsmaschinen	1	2019 resp. 2026
Stapler	1	2011
Total	**18**	

Rechtliche Grundlagen
Für Ausgaben von Fr. 150‘000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Auslastung der Fahrzeuge
Damit beide Fahrzeuge optimal ausgelastet sind, fährt die Gemeinde auch noch ausserhalb des eigenen Gemeindegebietes in den Gemeinden Wengi und Worben. Diese externen Holsammlungen sind vertraglich geregelt und werden den Gemeinden entsprechend in Rechnung gestellt. Seit dem Jahr 2022 wird zudem die Papier- und Kartonsammlung hauptsächlich mit den eigenen Kehrichtfahrzeugen nur noch vom Werkhof gesammelt.

Bestehendes Fahrzeug; Eintausch
Das zu ersetzendes Fahrzeug wird eingetauscht. Der Erlös des Eintausches kann buchhalterisch dem Kreditgeschäft aber nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR ein Bruttokredit beantragt wird. Dem GGR werden die Erlöse im Abrechnungsgeschäft präsentiert.

Anforderungsprofil für das neue Fahrzeug
Aufgrund der Bedürfnisse des Werkhofs muss das neue Fahrzeug wiederum die folgenden Hauptkriterien erfüllen:
- Vollelektro
- Plattenverdichter und Heckschüttung
- Sammelbehälterinhalt min. 23m^3
- Endgeschwindigkeit min. 80 km/h
- 28t-Gesamtgewicht
- ePTO (Electric Power Take-Off, elektrischer Nebenantrieb)

Warum ein Vollelektro?
Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines nun zu ersetzenden Kehrichtfahrzeuges im Jahr 2016 wurden sämtliche Antriebsarten durch die Abteilung B+P analysiert. Anschliessend wurde für die Antriebsarten Diesel, Hybrid und Elektro ein Investitions- und Betriebskostenvergleich errechnet. Dieser zeigte auf, dass damals sämtliche Antriebsarbeiten nach ca. 15 Jahren ähnliche Gesamtkosten erreichten. Aufgrund der damals noch nicht vorhandenen Erfahrungen mit dem Elektroantrieb bei Lastwagen verzichtete der Werkhof auf eine Elektro- oder Hybridfahrzeugbeschaffung. In den letzten 10 Jahren konnten nun genügend Erfahrungen gesammelt werden, da der Werkhof regelmässig neuste Antriebe testete. Weiter hat sich auch der Kaufpreis bei E-Fahrzeugen um ca. 15-20 % reduziert. Zudem spricht mittlerweile für ein E-Antrieb der kostengünstige Strombezug u.a. via Solaranlage auf dem Werkhof Lyss. Die Abteilung B+P rechnet für den Stromeinkauf zurzeit einen Durchschnittspreis von ca. Fr. 0.25/kWh. Dieser

setzt sich zu 50 % aus dem genannten Strombezug von der Solaranlage und zu 50 % von der Evolon AG zusammen. Der Dieselpreis hat sich im Gegenzug kontinuierlich erhöht. Zudem entspricht eine weitere Beschaffung eines Vollelektrokehrichtfahrzeugs auch dem kürzlich erst durch den GGR bestätigten «Label Energiestadt» und damit auch der Lysser Umsetzungsstrategie für Kommunalfahrzeug-Ersatzbeschaffungen. E-Fahrzeuge sind zudem ein grosser Mehrwert für die Mitarbeitenden, die dadurch bedeutend weniger Lärmemissionen ausgesetzt sind. Von Vorteil ist ebenfalls, dass ein E-Fahrzeug lärmbedingt früher am Tag eingesetzt werden kann, gerade in den heissen Sommermonaten.

Warum ein frühzeitiger Kreditbeschluss?
Aufgrund der derzeit sehr langen Lieferfristen für Kehrichtfahrzeugaufbauten von bis zu 2 Jahren ist mit einer Auslieferung erst gegen Ende 2028 zu rechnen. Bei einem allfälligen Beschwerdeverfahren würde die Lieferung ebenfalls verzögert. Aus diesem Grund wird dem GGR der Verpflichtungskredit bereits im Herbst 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Warum ein Ersatz eines 10-jährigen Fahrzeugs?
Beim älteren Fahrzeug, dem Scania 440, Jahrgang 2013, hat die Gemeinde ab Juli 2023, also nach rund zehn Betriebsjahren, bis heute rund Fr. 110'000.00 ins Fahrzeug investiert. Bei diesen Kosten handelt es sich hauptsächlich um Unterhaltsarbeiten am Fahrzeugaufbau. Beide Fahrzeuge sind hinsichtlich ihrer Einsatz- und Auslastungssituation vergleichbar. Daher ist davon auszugehen, dass auch beim Scania G410, Jahrgang 2018, mit zunehmendem Alter und einer ähnlichen Auslastung mit steigenden Unterhaltskosten zu rechnen ist. Diese Entwicklung möchte die Abteilung B+P beim Scania G410 vermeiden. Aus diesem Grund erachtet die Abteilung B+P eine frühzeitige und vorausschauende Ersatzbeschaffung als die wirtschaftlichere Lösung.

Kosten
Gemäss den neu eingeholten Richtpreisofferten muss für ein Elektrofahrzeug mit Fr. 800'000.00 gerechnet werden. Es handelt sich dabei um eine Reduktion von Fr. 50'000.00 gegenüber dem GGR-Geschäft vom 24.02.2025 [🗎 441].

Weiteres Vorgehen
Nach dem Entscheid des GGR wir das Fahrzeug gemäss kantonaler Gesetzgebung beschafft. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2029 unterbreitet.

Investitionsprogramm 2025–2030
Im Investitionsprogramm 2025–2030 sind die zwei Ersatzbeschaffungen unter Projekt-Nr. 3142.3 mit brutto Fr. 1’650‘000.00 festgehalten.

Mitbericht Finanzen

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. In den ersten 6 Jahren nach der Beschaffung wird die Erfolgsrechnung der Abfallentsorgung wie folgt belastet:

Jahr	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**2032**	**2033**
Bruttoinvestition (Fr.)	**800'000**					
Buchwert vor Abschreibung	800'000					
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10 %)	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Restbetrag Buchwert	720'000	640'000	560'000	480'000	400'000	320'000
Jährliche Kapitalkosten (Fr.)						
Abschreibung	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Verzinsung 2.5 %	20'000	18'000	16'000	14'000	12'000	10'000
Folgekosten pro Jahr (Fr.)	**100'000**	**98'000**	**96'000**	**94'000**	**92'000**	**90'000**

Die Folgekosten werden in den ersten 6 Jahren durchschnittlich Fr. 95'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für den Ersatz des Fahrzeuges ein Betrag von Fr. 800'000.00 enthalten. Aus diesem Grund sind die Folgekosten eingerechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abfallentsorgung muss das Projekt teilweise fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Abfall bleibt erhalten.

Die Zuweisung der Kosten erfolgt über die Anlagenbuchhaltung Nr. 14063.01.004 sowie über die Finanzbuchhaltung Nr. 390.1.5060.06.

Erwägungen

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Mit dem heutigen Geschäft beantragt der GR die Ersatzbeschaffung des Kehrichtfahrzeugs, umgangssprachlich „Ghüderauto“ genannt, Scania G410 aus dem Jahr 2018 für Fr. 800'000.00, welches aus der Spezialfinanzierung Abfall finanziert wird. Auf den ersten Blick mag es erstaunlich erscheinen, ein erst acht Jahre altes Fahrzeug bereits zu ersetzen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass dieser Schritt sinnvoll und vorausschauend ist.

Die Kehrichtfahrzeuge sind stark ausgelastet und werden nicht nur in Lyss, sondern auch in den Gemeinden Wengi und Worben eingesetzt. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung mit dem älteren Fahrzeug (Jahrgang 2013), dass die Unterhaltskosten nach rund zehn Betriebsjahren deutlich ansteigen. Die Kehrichtfahrzeuge werden durch den Stop-and-go-Betrieb, die hohe Beanspruchung der Hydraulik insbesondere aufgrund der Karton- und Papiersammlung und die hohen Betriebsstunden (etwa sieben Stunden pro Tag) stark beansprucht.
Beim Fahrzeug mit Baujahr 2013 sind die Reparaturkosten nach zehn Jahren auf Fr. 100'000.00 angestiegen. Die Rednerin findet das viel.
Mit dem neuen vollelektrischen Fahrzeug wird nicht nur ein Ersatz, sondern auch ein moderner, langfristiger und wirtschaftlicher Fahrzeugpark geschaffen. Die Voraussetzungen in Lyss sind heute deutlich besser als noch vor 10 Jahren. Die Anschaffungskosten für Elektrofahrzeuge sind gesunken und der Betrieb ist dank des günstigen Stroms, unter anderem aus den eigenen Solaranlagen, attraktiv. Die Technologie hat sich bewährt.

Die Frage ist, ob das neue Fahrzeug gegenüber dem alten Modell grösser oder anders gebaut ist und möglicherweise nicht in alle Quartierstrassen passt. Die Rednerin gibt Entwarnung. Sämtliche Quartierzufahrten und Sackgassen in Lyss, Worben und Wengi wurden analysiert und teils Testfahrten mit ähnlich grossen Fahrzeugen durchgeführt. So konnte das Manövrier- und Wendeverhalten geprüft werden. Wenn unser normales Fahrzeug durch ein E-Fahrzeug ersetzt wird, kommen noch weitere Vorteile hinzu. Es gibt weniger Lärm für die Mitarbeitenden und die Bevölkerung, geringere Emissionen und eine Beschaffung, die auch zur Energiestadt-Strategie passt. Auch der Zeitpunkt ist gut gewählt. Aufgrund von Lieferfristen von bis zu 2 Jahren muss die Gemeinde Lyss jetzt handeln, damit das Fahrzeug Ende 2028 geliefert werden kann. Ein Zuwarten wurde aufgrund der zu erwartenden Reparatur- und Unterhaltskosten als wirtschaftlich unverhältnismässig eingestuft. Die Abteilung Bau + Planung rechnet bei schweren Nutzfahrzeugen in den kommenden Jahren mit weiteren sprunghaften Preissteigerungen. Dies ist ein weiterer Grund, nicht länger zuzuwarten.
Aus Sicht des GR ist dieser Verpflichtungskredit eine vorausschauende Investition in eine zuverlässige, wirtschaftliche und zukunftsfähige Abfuhrflotte des Werkhofs.

Bangerter Roland, SVP: Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft intensiv diskutiert. Grundsätzlich ist es für sie nachvollziehbar, dass aufgrund der langen Lieferfristen bereits heute eine Ersatzbeschaffung beschlossen werden soll. Auch der Ansatz, steigende Unterhaltskosten frühzeitig zu vermeiden, ist verständlich. Insbesondere der Entscheid für ein weiteres Elektrofahrzeug wurde diskutiert.
Das erste Elektro-Kehrichtfahrzeug, ist zwar bestellt, aber noch gar nicht im Einsatz. Eigene Erfahrungen mit der Elektroflotte konnten noch nicht gemacht werden. Ein Teil der Fraktion hätte diese Erfahrungen gerne abgewartet. Ebenfalls kritisch sieht die Fraktion SVP den erneuten Verweis auf das Energiestadt-Gold-Label. Aus Sicht der SVP sollte bei einer solchen Beschaffung das Label nicht ausschlaggebend sein, sondern die Wirtschaftlichkeit, die Praxistauglichkeit und der langfristige Nutzungsrahmen für die Gemeinde.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Werkhof bereits einen Teil des Stroms mit eigenen Photovoltaikanlagen produziert. Wenn man auf die Elektromobilität setzt, wäre es aus Sicht des Redners sinnvoll, wenn künftig auch die Idee eines Batteriespeichers geprüft werden könnte. Dieser könnte den Energieverbrauch des selbst produzierten Stroms weiter erhöhen und die Wirtschaftlichkeit zusätzlich verbessern.
Die Fraktion SVP konnte sich aus den genannten Gründen nicht auf eine gemeinsame Haltung einigen und wird folglich Stimmfreigabe erteilen.

Hunziker Thomas, GLP: Der heutige Entscheid über ein neues Kehrichtfahrzeug klingt zunächst wie eine normale Beschaffung. Für den Redner bedeutet er jedoch mehr. Das Fahrzeug zeigt, dass die Gemeinde Lyss Verantwortung für Umwelt und Finanzen übernimmt. Es wird elektrisch betrieben. Dies bringt insbesondere bei einem Kehrichtfahrzeug konkrete Vorteile. Das Fahrzeug ist leiser unterwegs und verursacht während des Betriebs keine schädlichen Abgase, was insbesondere in Wohngebieten von Bedeutung ist. Das Kehrichtfahrzeug ist frühmorgens unterwegs. Im Sommer, wenn es sehr heiss ist, oftmals noch früher. Sie fahren von Haus zu Haus und regelmässigen Stops. Wenn dies leise und ohne lokale Abgase funktioniert, ist das ein echter Mehrwert für die Bevölkerung und natürlich auch für die Mitarbeitenden, die hinten auf dem Fahrzeug mitfahren. Für den Redner ist aber auch die wirtschaftliche Seite entscheidend. Denn als Gemeinde muss der GGR nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell verantwortungsvoll handeln. Genau hier kommt dieses Fahrzeug ins Spiel. Betrachtet man Gesamtbetriebskosten, liegen diese ungefähr auf einem vergleichbaren Niveau wie bei einem Dieselfahrzeug. Zu beachten ist, dass Strom tendenziell billiger wird, während Diesel aufgrund der derzeitigen Weltlage sehr teuer ist. Die Gemeinde kauft also nicht nur eine teure ökologische Leistung. Die Gemeinde Lyss investiert in eine moderne Technologie, die sich auch wirtschaftlich vertreten lässt. Für den Redner ist dies eine pragmatische Energie- und Umweltpolitik. Wo die Technologie einen konkreten Nutzen bringt, ökologisch sinnvoll ist und sich rechnet, soll sie auch eingesetzt werden. Label hin oder her.
Deshalb unterstützen die Fraktionen GLP, Mitte und EVP dieses Geschäft.

Strub Judith-Claire, FDP: Auch die FDP-Fraktion stand diesem Geschäft anfangs kritisch gegenüber. Bei der Beratung sind insbesondere Fragen zur vorgesehenen Nutzungsdauer, zu den eventuell anfallenden Reparatur- und Unterhaltskosten sowie zur Frage, ob eine spätere Beschaffung allenfalls sinnvoller gewesen wäre, aufgekommen.
Die FDP-Fraktion hat diese Punkte deshalb bei der Abteilung Bau + Planung nochmals genauer abgeklärt. Auch wenn gewisse Punkte nach wie vor kritisch zu betrachten sind, sind die Antworten nachvollziehbar. Nach dieser zusätzlichen Prüfung ist die Fraktion FDP zu dem Schluss gekommen, dass die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs sinnvoll ist. Die Fraktion wird dem Verpflichtungskredit von rund Fr. 800'000.00 zustimmen.

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Die Rednerin bedankt sich für die mehrheitlich positiven Voten. Zum Votum der Fraktion SVP von Bangerter Roland: Die Gemeinde Lyss hat bereits Erfahrungen mit Elektrokehrichtfahrzeugen gemacht. Wenn das reparaturanfällige Gemeindefahrzeug ein paar Tage bis Wochen in der Reparatur war, konnte jeweils ein Elektrofahrzeug genutzt werden. Die Rednerin stand tatsächlich einmal vor ihrem Haus, als ein Elektrofahrzeug vorfuhr und hatte Gelegenheit mit den Mitarbeitenden zu sprechen. Für die Mitarbeitenden sei es ein riesiger Unterschied und ein grosser Gewinn, mit einem Elektrofahrzeug zu arbeiten, da es leiser ist.
Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit erwähnte die Rednerin die hohen Dieselkosten bereits. Die Idee eines Batteriespeichers wird aktuell in der Gemeinde verfolgt und geprüft.
Die Rednerin erwähnte das Energiestadt-Label Gold, da sich die Mehrheit des GGR in der letzten Sitzung für dieses Label ausgesprochen hat und das Fahrzeug hierzu passt.

Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst für die Ersatzbeschaffung des Kehrichtfahrzeugs Scania G410 (Jahrgang 2018) einen Verpflichtungskredit von Fr. 800‘000.00 (Spezialfinanzierung Abfall). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.

Beilagen Keine

111 072.04 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Grentschel B+P

Schulanlage Grentschel, Hardernstrasse 4; Ersatz der Stoffstoren durch Lamellenstoren; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das «alte» Schulhaus Grentschel wurde im Jahr 2004 erstellt. Die grosszügigen Fensterfronten wurden damals mit Stoffaussenstoren ausgerüstet. Diese Lösung entsprach zum Zeitpunkt der Erstellung den damaligen Anforderungen. Infolge des Klimawandels haben sich die Rahmenbedingungen jedoch deutlich verändert. Mehrtägige Hitzeperioden treten heute häufiger und intensiver auf. Gerade bei grossen Glasfassaden und grosszügigen Fensterflächen führt dies zu einer starken Aufheizung der Schulräume. Die bestehenden Stoffstoren bieten zwar einen gewissen Sonnenschutz, ihre Wirkung gegen Hitze, Blendung und direkte Sonneneinstrahlung ist jedoch begrenzt. Aus heutiger Sicht ist es deshalb angezeigt, die Beschattungssituation neu zu beurteilen und an die aktuellen klimatischen und betrieblichen Anforderungen anzupassen.
Lamellenstoren bieten gegenüber Stoffstoren mehrere wesentliche Vorteile. Sie ermöglichen eine bessere Regulierung von Sonnenlicht und Wärmeeintrag, da die Lamellen je nach Sonnenstand gezielt eingestellt werden können. Dadurch kann die direkte Sonneneinstrahlung reduziert werden, ohne die Räume vollständig zu verdunkeln. Dies verbessert das Raumklima, erhöht den Komfort für SchülerInnen sowie Lehrpersonen und unterstützt einen zeitgemässen Schulbetrieb. Zudem sind Lamellenstoren robuster, langlebiger und bei grossen Fensterflächen funktional besser geeignet. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherheit. Die Storen bilden einen Teil der Massnahmen im Zusammenhang mit Amok- und Krisensituationen. Lamellenstoren sind im Gegensatz zu den bestehenden Stoffstoren blickdicht und können somit als wirksamer Sichtschutz dienen. Dadurch sind die Schulräume von aussen nicht einsehbar, was die Sicherheit im Ereignisfall verbessert. Zusätzlich ermöglichen Lamellenstoren eine kontrollierte Nachtauskühlung der Klassenzimmer. Die Räume können in den kühleren Nachtstunden besser gelüftet beziehungsweise ausgekühlt werden, während gleichzeitig ein gewisser Sicht- und Sonnenschutz erhalten bleibt. Dies trägt dazu bei, die Temperaturen am Folgetag zu reduzieren und den Bedarf an technischen Kühlmassnahmen möglichst gering zu halten.
Die Erstellung von Lamellenstoren ist deshalb eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Massnahme. Sie verbessert den sommerlichen Wärmeschutz, erhöht die Aufenthaltsqualität in den Schulräumen, unterstützt die Sicherheit und trägt zu einem nachhaltigen Umgang mit den bestehenden Gebäuden bei. Bei einer Ablehnung bleibt die heutige Situation bestehen. Die Schulräume werden sich während Hitzeperioden weiterhin stark aufheizen, der Sonnen- und Sichtschutz bleibt ungenügend und die Möglichkeiten zur Verbesserung des Raumklimas sowie der Sicherheit können nicht umgesetzt werden.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150‘000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Haltung GR

Der GR hat an seiner Sitzung vom 05.12.2025 [🗎 1981] beschlossen, in Neubauten keine aktive Kühlung für Räume einzubauen und weiterhin ausschliesslich auf passive und organisatorische Massnahmen zur Reduktion von Raumtemperaturen wie Nachtlüftung, Sonnenschutz und bauliche Optimierungen zu setzen.

Postulate

Das dringliche Postulat GLP/SP/Mitte/EVP «Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahmen gegen Hitze in Schulräumen» (Nr. 2025/16) sowie das Postulat FDP; «Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"» (Nr. 2025/17) zeigen, dass der Hitzeschutz in den Lysser Schulen ein wichtiges Thema ist, welches auch in der Politik zu Diskussionen Anstoss gibt.

Projekt
Die bestehenden Stoffaussenstoren beim «alten» Schulhaus Grentschel werden durch motorisierte Lamellenstoren aus Aluminium ersetzt. Die neuen Storen werden an den bestehenden Fensterfronten montiert. Die Lamellenneigung kann künftig individuell reguliert werden, sodass die Beschattung je nach Nutzung der Räume und Sonnenstand angepasst werden kann.
Die Montage erfolgt mittels Fassadengerüst. Die bestehenden Elektroinstallationen werden, soweit möglich, für die neuen Storen weiterverwendet. Die vorhandene Steuerung sowie die bestehende Wetterstation bleiben im Einsatz und werden in das neue System integriert.
Für die sicherheitsrelevante Ansteuerung werden die Storen über ein neues Kabel mit der Evakuierungsanlage des Neubaus verbunden. Bei Auslösung des Amokknopfs fahren sämtliche Storen im Altbau automatisch herunter. Damit wird die bestehende Sicherheitsinfrastruktur erweitert und die Funktion der Storen in das übergeordnete Schutzkonzept eingebunden.
Mit dem Projekt wird die bestehende Beschattungsanlage technisch erneuert und funktional erweitert. Gleichzeitig kann ein grosser Teil der vorhandenen Infrastruktur weiterhin genutzt werden.

Baukredit
Der Kostenvoranschlag basiert auf Unternehmerofferten die vor Ort besprochen worden sind und ist als Kostendach zu betrachten.

BKP	Arbeitsgattung	Kosten in Fr.
228	Storenlieferung inkl. Montage	424'138.45
230	Elektriker	30'196.45
215	Gerüst	32'183.95
	Amok Steuerung	800.00
	Reserve	49'681.15
	Total Kostenvoranschlag (gerundet)	**537'000.00**

Weiteres Vorgehen / Terminprogramm

Antrag GR	10.08.2026
Beschluss GGR	14.09.2026
Baubewilligungsverfahren	Frühling 2027
Ausführung	Sommer 2027

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuell gültigen Finanzplan sowie im Investitionsprogramm ist das vorliegende Projekt berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen der Gemeinde Lyss sowie der aktuellen Finanzplanung ist die Investition grundsätzlich finanzierbar. Die Finanzierung erfolgt über Fremdkapital und führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Verschuldung der Gemeinde Lyss.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Bruttoinvestition						
Buchwert vor Abschreibungen	**537'000**					
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10 %)	53'700	53'700	53'700	53'700	53'700	53'700
Restwert Buchwert	483'300	429'600	375'900	322'200	268'500	214'800

Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	53'700	53'700	53'700	53'700	53'700	53'700
Kalkulatorische Verzinsung 2.5 %	13'425	12'083	10'740	9'398	8'055	6'712
Jährliche Kapitalkosten Total	**67'125**	**65'783**	**64'440**	**63'098**	**61'755**	**60'412**

Die Investition trägt zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes, der Nutzungsqualität der Schulräume sowie zur Erhöhung der Sicherheit bei. Aus finanzpolitischer Sicht ist jedoch festzuhalten, dass die Investition nicht wertvermehrend wirkt, sondern primär dem Werterhalt und der Anpassung der bestehenden Infrastruktur an die heutigen Anforderungen dient.

Die mit dem Projekt verbundenen Abschreibungen und Zinskosten sind unter den aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen tragbar. Der GR wird jedoch weiterhin gefordert sein, die Entwicklung der Verschuldung sowie die kumulierten Folgekosten aus den zahlreichen anstehenden Infrastrukturprojekten im Auge zu behalten.

Erwägungen

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Dem GR ist bewusst, dass dieses Geschäft einen emotionalen Hintergrund hat. Vor allem das alte Grentschelschulhaus war in diesem Extremsommer schlecht gegen die starke Hitze geschützt. Die Verhältnisse in den Klassenräumen waren teilweise sehr schwierig. Lehrpersonen und SchülerInnen waren starken Belastungen ausgesetzt. Die jetzigen Stoffstoren können die Sonneneinstrahlung nur unzureichend abhalten und funktionieren aufgrund ihres Alters nicht mehr zuverlässig. Deshalb ist der Ersatz dieser Storen keine Luxuslösung, sondern eine notwendige Investition in einen sommerlichen Hitzeschutz – gerade in Anbetracht der riesigen Fensterfronten.
Der GR ist sich bewusst, dass auch im Grentschel der Wunsch nach einer aktiven Kühlung gross ist. Hierzu kann die Rednerin sagen, dass die kantonale Energiegesetzgebung eine klare Richtung vorgibt. Art. 39 des kantonalen Energiegesetzes verlangt eine Gebäudehülle, die einen möglichst geringen Energieverlust oder das Eindringen von Hitze verhindert. Art. 16 der kantonalen Energieverordnung schreibt für alle Räume einen Sonnenschutz gemäss dem neuesten Stand der Technik vor. Bei Kühl- und Klimaanlagen verlangt Art. 41 des kantonalen Energiegesetzes einen möglichst energieeffizienten Betrieb. Es ist also nach den gesetzlichen Vorgaben gar nicht möglich, ohne Ersatz der Stoffstoren aktiv zu kühlen. Somit ist klar: Ein wirksamer Sonnenschutz ist keine Alternative, die bei einer aktiven Kühlung einfach weggelassen werden kann. Er ist ein vorgeschriebener Bestandteil des sommerlichen Wärmeschutzes. Genau das will der GR mit diesem Projekt umsetzen. Die alten Stoffstoren aus dem Jahr 2004 genügen während der heutigen Hitzeperioden nicht. Die neuen Lamellenstoren ermöglichen einen wesentlich besseren Sonnen- und Wärmeschutz sowie Nachtauskühlung. Gleichzeitig erhält das Grentschel einen wichtigen Sichtschutz. Dies will die Rednerin besonders betonen, da damit die Sicherheit in einem Krisenfall erhöht wird.

Die Rednerin erwähnt gerne, dass der GR die Abteilungen Sicherheit, Liegenschaften + Sport sowie Bau + Planung Ende August beauftragt hat, auf Grund des vergangenen Hitzesommers und vorausschauend im Wissen, dass sich solche Sommer wiederholen werden, eine Kühlstrategie für sämtliche Verwaltungsgebäude in Lyss zu erarbeiten. Diese Strategie schliesst die Prüfung einer aktiven Kühlung nicht mehr ausdrücklich aus.
Zur Höhe des vorliegenden Kredits kann die Rednerin anfügen, dass sich die Abteilung Bau und Planung Kosteneinsparungen durch öffentliche Ausschreibungen erhofft. Die vorliegende Richtofferte scheint bei näherer Betrachtung sehr hoch.
Zuletzt darf die Rednerin informieren, dass die Montage der Sonnenstoren vorgezogen wird und bereits im Frühjahr erfolgen soll, bevor die ersten Sommertage beginnen.
Unter all diesen Voraussetzungen dankt die Rednerin für die Zustimmung zum Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 537'000.00 für die neuen Storen im alten Grentschelschulhaus.

Amstutz Yann, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Stoffstoren durch Lamellenstoren. Ein wesentlicher Teil des alten Schulhauses Grentschel verfügt über grosse Glasfassaden. Bei solchen Glasfassaden ist ein guter Sonnenschutz die wirksamste passive Massnahme gegen Hitze. Die Lamellenstoren bieten gegenüber den Stoffstoren konkrete Vorteile. Sie sind im Winkel verstellbar, langlebiger und blickdicht. Laut Geschäft ermöglichen sie zudem eine kontrollierte Nachtauskühlung. Darüber hinaus sind sie in das Schutzkonzept eingebunden, indem sie sich im Gefahrenfall automatisch herunterfahren. Diesen Sicherheitsgewinn kann keine mobile aktive Kühlung liefern. Die über 20 Jahre alten Stoffstoren müssen ohnehin erneuert werden. Das ist Werterhalt. Es gibt also keinen Grund, diesen sinnvollen und ohnehin fälligen Schritt zurückzuweisen.

Rychen Michael, SP: Zunächst möchte der Redner der Ressortvorsteherin für die Anerkennung danken, die hier für die Situation in den Schulhäusern zum Ausdruck gebracht wurde. Dies hat sicherlich eine gute Wirkung.

- Zu den angesprochenen rechtlichen Vorgaben: Die Baubewilligungspflicht wird immer wieder ins Feld geführt. Der Redner weist hier auf die angenommene Motion 219-2025 «Meldepflicht statt Baubewilligung für Klimaanlagen welche ausschliesslich mit selbst erzeugter erneuerbarer Energie betrieben werden» der Sitzung des Grossen Rates des Kantons Bern vom 04.03.2026 [Geschäfts-Nr. 2025.GRPARL.485] hin. Diese Motion wurde angenommen und wird umgesetzt. Hierüber muss also nicht mehr diskutiert werden.
- Die Sicherheitsaspekte: Es kann sein, dass durch die neuen Lamellenstoren ein besserer Sichtschutz gewährleistet ist. Wenn die Sicherheitsbedenken jedoch so hoch sind, fragt sich der Redner, warum noch keine Übung im Grentschel durchgeführt wurde, um für den Amoklauf-Fall zu trainieren. Wenn dies ein so wichtiges Thema ist, wäre es aus Sicht des Redners viel zielführender, eine Übung durchzuführen, die zeigt, wie man sich in einem solchen Fall verhalten soll. Dass die Storen blickdicht sind, ändert nichts an der Situation.
- Zum Werterhalt: Im GGR wurde ein Werterhalt für den Unterhalt genehmigt. Dieser ist prozentual ausgedrückt im Wert der Bausumme. Es gibt sogar eine Spezialfinanzierung hierfür. Der Redner fragt sich, warum solche Neuerungen immer auf einmal umgesetzt werden müssen. Warum werden diese nicht ins reguläre Budget miteinbezogen?

Dies die Ausführungen des Redners zu den hervorgebrachten Argumenten.

„Nützt es nichts, so schadet es nichts." Dieser Spruch aus dem Volksmund passt beinahe zu diesem Geschäft. Würde es viel nützen und nicht viel kosten, wären alle GGR-Mitglieder uneingeschränkt dafür. Es kostet aber sehr viel und nützt wahrscheinlich nicht wirklich viel. Es gibt hierzu keine Datenerhebung bzw. Temperaturauswertungen. Eine Abschätzung des Effekts dieser Storen liegt nicht vor. Trotzdem will man eine halbe Million ausgeben.
Es gibt noch weitere Punkte, die Fragen aufwerfen. Trotz des Postulats und der Hinweise der Betroffenen hat man es jahrelang versäumt, die Situation wissenschaftlich und systematisch zu analysieren. Jetzt hat man zwar zugesichert, dass sich ein Bauphysiker die Situation im Grentschel anschaut und entsprechende Berechnungen und Messungen vornimmt. Warum wird dann jetzt ein Schnellschuss gemacht? Es sollten doch erst diese Ergebnisse abgewartet werden.
Hitze ist in allen Schulhäusern ein Thema. Man sollte sich keine Möglichkeiten verbauen, indem so viel Geld für eine Massnahme ausgegeben wird, deren Nutzen unklar ist.
Passive Massnahmen sind wichtig und richtig. Ist sich der GGR sicher, dass nicht auch eine Begrünung durch Kletterpflanzen aussen an den bestehenden Stoffstoren den gewünschten Effekt bringt? Oder soll das Geld effizienter in Sonnensegel über dem Grentscheldach oder sogar in eine aktive Kühlung investiert werden?
Haben die GGR-Mitglieder nicht auch die Befürchtung, dass der GR jetzt, da der Druck gewachsen ist, einen übereilten Entschluss fasst, der unter Umständen gar nicht so viel nützt? Der Redner befürchtet, dass der GR im nächsten Jahr wieder über dasselbe debattieren wird.

Die SP-Fraktion empfiehlt, dieses Geschäft zurückzuweisen und dem GR den Auftrag zu erteilen, die Situation an allen Schul- und Gemeindestandorten zu evaluieren und eine Gesamtmassnahme auszuarbeiten. Es wurde bereits angekündigt, dass etwas in dieser Richtung geplant ist. Dies auch insbesondere mit Fokus auf eine sinnvolle zeitliche Planung und eine fundierte Einschätzung der Effekte der geplanten Massnahme. Was kann kurzfristig, mittelfristig und langfristig umgesetzt werden und was ist kosteneffizient?
Die Fraktion SP bittet den GR, das Pilotprojekt zur aktiven Kühlung mit mobilen Kühlanlagen zu genehmigen. Diese sind noch nicht lange auf dem Markt erhältlich. Der Redner geht davon aus, dass das Hitzeproblem mit diesen Geräten, die rund Fr. 1'000.00 pro Schulzimmer oder Räumlichkeit kosten, kurz- und mittelfristig entschärft werden kann und die Temperaturen auf etwa 26 Grad bei einer niedrigen Luftfeuchtigkeit sinken. Diese Geräte werden im Mai/Juni aufgestellt und im September weggeräumt. Mit dem Betrag, der nun für Storen ausgegeben werden soll – wo man nicht weiss, ob sie den gewünschten Effekt bringen – könnten alle Gemeindeliegenschaften mit mobilen Kühlgeräten ausgerüstet werden.
Aus diesem Grund beantragt die Fraktion SP die Rückweisung und hofft auf die Unterstützung des GR.

Guggisberg Sandro, GLP: Die Fraktionen GLP, Mitte und EVP begrüssen den beantragten Ersatz der Stoffstoren durch Lamellenstoren und werden dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Für die Fraktionen sprechen vor allem drei Punkte zugunsten des Geschäfts, die bereits alle erwähnt wurden:

- Die Nachtauskühlung ist aus Sicht der Fraktionen einer der wichtigsten Gründe für die Erneuerung. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob man am Morgen bereits mit 28 Grad startet oder ob eine automatische Nachtauskühlung möglich war. Hierbei dürfen die betrieblichen Kosten nicht ausgeblendet werden, wenn die Nachtauskühlung nur manuell funktioniert und jeden Morgen um halb sechs der Anlagewart oder jemand anderes manuell eingreifen muss, was entsprechende Kosten verursacht. Eine infrastrukturelle Lösung, die die bestehende Infrastruktur besser nutzt und die Nachtauskühlung unterstützt, ist deshalb im Interesse der Fraktionsgemeinschaft sinnvoll.
- Die Sicherheit: Es handelt sich hierbei nicht nur um eine Komfortmassnahme, sondern die neuen Lamellenstoren können in das Sicherheitskonzept integriert werden und im Falle eines Amoklaufs automatisch heruntergefahren werden. Bezüglich einer Evakuationsübung sollte man sich im Voraus überlegen, was genau mit wem – Lehrpersonen oder auch Schüler – und falls ja, Schüler welchen Alters – gemacht werden soll. Nicht, dass es hier zu Traumatisierungen kommt.
- Die heutigen Storen funktionieren bereits heute nicht gut genug. Deshalb befürwortet die Fraktionsgemeinschaft, dass die Stoffstoren abgelöst und in eine besser sonnenabweisende Variante investiert werden.

Nebenbei bemerkt unterstützt die Fraktionsgemeinschaft grundsätzlich den Ansatz, zuerst passive Massnahmen zu prüfen. Man sollte sich aber nichts vormachen: Bei diesen grossen Fensterfassaden und den glutheissen Innenhöfen (vor allem beim Grentschel) genügen passive Massnahmen vielleicht nicht. Deshalb muss sich der GGR auch über aktive Kühlung Gedanken machen. Der Redner ist froh, dass hierzu beim GR eine gewisse Bereitschaft vorhanden ist. Gerade wenn auf den Dächern genügend Solarstrom produziert wird, stellt sich die Frage, ob dieser Strom nicht am besten für die Klimatisierung genutzt werden sollte. Denn wenn der Strom gleich genutzt wird, muss er auch nicht in Batterien gespeichert werden. Diese Diskussion ist aber nicht Bestandteil dieses Geschäfts.

Der Redner behält sich einen Vorstoss bezüglich aktiver Kühlung ausdrücklich vor.
Noch kurz zur Position der SP: Die Fraktionsgemeinschaft unterstützt den Antrag der SP nicht. Sie lehnt die Rückweisung ab, da eine umfassendere Prüfung aus ihrer Sicht keinen Sinn ergibt. Natürlich braucht es weitere Massnahmen. Das Geschäft, so wie es der GR mit den Lamellenstoren vorgelegt hat, ist entscheidungsreif und macht unabhängig von konkreten Tests oder anderen weitergehenden Massnahmen Sinn. Zudem würde bei einer Zurückweisung die extra vorgezogene Umsetzung im Frühling nicht verfolgt werden können, was sehr schade wäre. Ohne diese hätte man zumindest für den nächsten Sommer eine kleine Verbesserung.
Das Fazit der Fraktionsgemeinschaft ist klar: Auch wenn die Investition mit Fr. 537'000.00 eher hoch und eine komplette Fremdfinanzierung unschön ist, stimmt sie diesem Geschäft zu, da der konkrete Nutzen überwiegt. Die Rückweisung wird abgelehnt und dem Verpflichtungskredit gemäss dem Antrag des GR wird zugestimmt.

Amstutz Karin, SVP: Gegenstand dieses Geschäfts ist der Ersatz der Stoffstoren im alten Grentschelschulhaus aus dem Jahr 2004 durch modernisierte Aluminium-Lamellenstoren. Für diesen Ersatz ist ein Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von Fr. 537'000.00 zu bewilligen.
Lamellen regulieren die Wärmeeinstrahlung flexibler als Stoff und ermöglichen somit eine bessere Fensterlüftung während der Nacht. Gleichzeitig verbessert es den Grundschutz und bewirkt gemäss Fachpersonal eine Temperatursenkung im Innenraum von ca. 3 Grad.
Detaillierte Abklärungen bei der Abteilung Bau + Planung haben zudem Folgendes ergeben: Es handelt sich hierbei um rund 160 Anlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.725 m². Die reinen Materialkosten inklusive neuer Storenkastenbleche belaufen sich auf rund Fr. 380'000.00. Der Arbeitsaufwand für Demontage inkl. Entsorgung der Stoffstoren beläuft sich auf Fr. 45'000.00. Die aktuellen Zahlen basieren auf einer Richtofferte.
Die Fraktion SVP rechnet damit, dass durch eine öffentliche Ausschreibung und den momentanen Wettbewerb auf dem Markt wirtschaftlich attraktivere und somit massiv tiefere Angebote eingehen werden. Zu berücksichtigen gilt es auch, dass das kantonale Energiegesetz den Einbau aktiver Kühlgeräte – also fixer Klimaanlagen – verbietet, sofern die baulichen Massnahmen, wie hier der vorgeschlagene Ersatz von ungenügenden Stoffstoren, nicht voll ausgeschöpft sind. Der Storenersatz ist in diesem Fall gesetzlich zwingend vorrangig.

Mobile Klimageräte scheitern in der Praxis oft aufgrund des Strombedarfs, des Lärms, der Wartung und der Abführung der warmen Abluft. Die Fraktion SVP wird diesem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

Rückweisungsantrag Fraktion SP

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 27 : 10 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 28 : 3 Stimmen

Der GGR beschliesst einen Verpflichtungskredit über Fr. 537'000.00 für den Ersatz der Storen beim alten Grentschelschulhaus an der Hardernstrasse 4.

Beilagen Keine

2026-244

112 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf P

Parzelle Nr. 3577; Landabgabe im Baurecht an a energie AG, Schüpfen

Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit dem Rückkauf der Parzelle Nr. 3577 wurde eine Fläche von rund 7'200 m² Industriebauland im Industriegebiet Süd verfügbar.

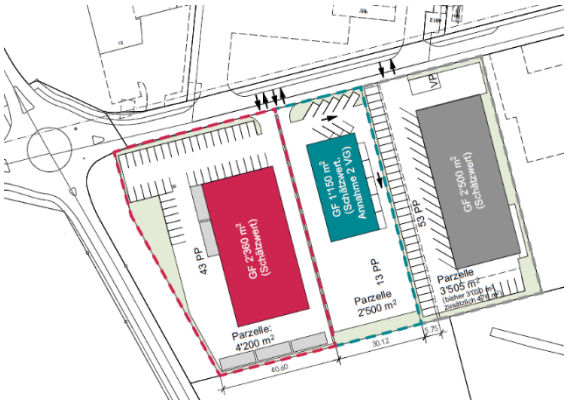

Der GR hatte bereits von verschiedenen Interessenten für dieses Terrain konkrete Anfragen erhalten und deshalb festgelegt, dass nach Möglichkeit für drei Parteien eine Lösung gefunden werden soll. Diese wurde so geplant, dass jede Parzelleneinheit für sich selbstständig funktioniert, aber auch bei entsprechender Absprache und Koordination unter den Grundeigentümern gemeinsame Lösungen z.B. Zufahrt und/oder Parkierung möglich sind.

Die folgenden Firmen haben unmittelbar nach dem bekannt werden der Landverfügbarkeit eine konkrete Anfrage bei der Gemeinde gestellt:

- a energie AG, Schüpfen ist bereits seit längerem bei der Gemeinde Lyss auf der Liste für Industriebauland
- Bäckerei Burkhard würde eine Option erhalten, um die Parkierungssituation zu verbessern (Kompetenz GR)
- Kämpf Gartenbau AG ist auch bereits seit längerem auf der Liste der Gemeinde.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Die Anzahl Arbeitsplätze entspricht mindestens der Hälfte der Einwohnerzahl
- Lyss betreibt eine aktive und dynamische Bodenpolitik
- Gute Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Lyss schaffen und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen fördern.

Landabgabe an a energie AG
Für die a energie AG wurde eine Fläche von 4'200 m² im nördlichen Teilbereich der Parzelle vorgesehen.

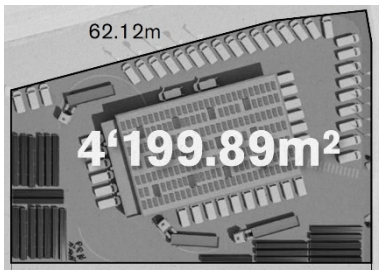

Die a energie AG ist seit 20 Jahre in der Fernwärmebranche tätig und in Schüpfen zuhause.
Durch kontinuierliches und eigenfinanziertes Wachstum steht sie heute mit über 80 Mitarbeitenden an einen Wendepunkt, die Räumlichkeiten in Schüpfen mit Werkstätte, Werkhof und Lager sind zu klein. Sie sind daher seit rund 2 Jahre auf der Suche nach einer Vergrösserungslösung in der Region.

Sie benötigen ein Gebäude und Dispositionsfläche, welche gross genug sind, um der Weiterentwicklung der Firma gerecht zu werden (min. 4'000 m²). Gemäss Firmenwebsite beschäftigt die a energie AG über 80 Mitarbeitende verteilt auf mehrere Standorte in der Schweiz.
Mit der Realisierung des Projektes würden über 60 Arbeitsplätze in Lyss realisiert.
Die Kerntätigkeit der a energie AG liegt im wachsenden Marktbereich der Fernwärme.

Die Landabgabe erfolgt zu folgenden Bedingungen:
Landabgabe im Baurecht

Fläche	4'200 m² (genaue Fläche nach Ausmass Geometer)
Landwert	Fr. 240.00 / m² (indexiert)
Zinssatz	3 % (aktueller Stand Baurechtszins Gemeinde Lyss)
Effektiver Zins	Fr. 30'240.00
Baurechtsdauer	50 Jahre

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: In der GGR-Sitzung im Mai 2026 wurde der Kredit für den Rückkauf dieser Parzelle beschlossen. Heute wird über die Abgabe im Baurecht entschieden. Die Parzelle geht an die Firmen a Energie AG und Hans Kämpf Gartenbau AG. Ein Teil der Parzelle geht an die Bäckerei Burkhard. Dieser Teil liegt in der Kompetenz des GR. Für die a Energie AG ist eine Fläche von 4'200 m² vorgesehen. Die a Energie AG ist seit 20 Jahren in der Fernwärmebranche tätig und hat ihren Sitz in Schüpfen. Sie sucht seit Längerem einen neuen Standort, da sie in Schüpfen auf mehrere Standorte verteilt ist und sich weiterentwickeln möchte. Mit der Realisierung ihres Projekts würden 60 Arbeitsplätze in Lyss entstehen. Ein weiterer Teil der Parzelle von 2'500 m² soll an die Hans Kämpf Gartenbau AG gehen. Das Unternehmen ist seit 1983 in Lyss ansässig und beschäftigt aktuell 25 Mitarbeitende. Am bestehenden Standort an der Werkstrasse haben sie keine Erweiterungsoption mehr. Die Firma hat bereits mehrere Bereiche ausgelagert und will diese mit dem neuen Standort zusammenführen, die Betriebsabläufe effizienter gestalten und die Zukunft dieses Lysser Betriebs sicherstellen. Zur Verbesserung der Parkplatzsituation soll ein knapp 6 m breiter Streifen an die Bäckerei Burkhard gehen. Die Bäckerei Burkhard hat für sein Betriebsgebäude dannzumal eine schmale Parzelle übernommen und entsprechend überbaut. Seitlich des Gebäudes ist es eng insb. für die Parkierung der zahlreichen Kunden. Die Bäckerei ist sehr erfolgreich und beliebt. Der GR will der Firma mit dieser Erweiterungsmöglichkeit die Chance geben, dort mehr Raum zu schaffen.
Die Konditionen sind für alle Baurechtsnehmer gleich. Der Basispreis wurde wie folgt hergeleitet. Im Jahr 2018 wurde das letzte vergleichbare Baurecht von der Bäckerei Burkhard zum Basispreis von Fr. 220.00 erworben. Darauf wurden verschiedene gängige Teuerungsindizes gelegt. Ein Durchschnittswert wurde ermittelt und so kam man auf Fr. 240.00 pro Quadratmeter. Der letzte Verkauf als Vergleich betrug im Jahr 2019 ebenfalls Fr. 240.00 pro Quadratmeter als Verkaufspreis. In der Gemeinde Lyss war es immer Praxis, dass die Baurechtsbasis niedriger ist, da die Gemeinde das Grundstück ja behält. Deshalb kam der GR zu dem Schluss, dass mit Fr. 240.00 ein faires Angebot vorliegt, sodass sich diese Firmen in der Gemeinde Lyss niederlassen können. Der Redner empfiehlt, diesem Geschäft zuzustimmen.

Holzer Hans Rudolf, EDU: Der Redner spricht über dieses und nachfolgendes Geschäft [🗎 112 + 🗎 113] bei denen es um die Vergabe der Parzelle Nr. 3577 im Baurecht geht. Die Frak-

tionen SVP/EDU begrüssen eine Landabgabe an Unternehmen, welche bekannt sind und in Lyss Arbeitsplätze schaffen.
Vor mehr als 7 Jahren im Mai 2019 hat der GGR dem Verkauf dieses Landes für Fr. 240.00 pro Quadratmeter zugestimmt. Von diesem Geld hat Lyss auch die Altlastensanierung bezahlt.
Die Fraktion SVP/EDU würde der geplanten Landabgabe im Baurecht zustimmen, wenn der Landpreis wenigstens an die Teuerung angepasst worden wäre.
Die Fraktion ist der Meinung, dass das Land heute viel mehr wert als Fr. 240.00 pro Quadratmeter. Die Gemeinde Lyss soll ihr verbleibendes Industriebauland nicht verschenken. Aus diesem Grund weist die Fraktion SVP/EDU die geplante Landabgabe zurück und bitten darum, den Preis neu zu ermitteln. Somit stellt die Fraktion einen Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag

- Es ist eine erneute Preisabklärung vorzunehmen und das Industrieland neu einschätzen.

Aydin Savas, SP: Das Votum gilt ebenfalls für das vorliegende sowie nachfolgende Geschäft [🗎 112 + 🗎 113]. Die Fraktion SP/Grüne begrüsst den Entscheid, Bauland nur im Baurecht zu vergeben, grundsätzlich. Denn neues Land wird nicht mehr geschaffen. Über die Konditionen kann jedoch immer diskutiert werden. Gemäss der Nachfrage bei der Gemeinde sind weder der Zinswert noch der Landwert aus der Luft gegriffen. Wichtige Rahmenbedingungen wie der Heimfall sind geregelt und das Vorkaufsrecht liegt bei der Gemeinde.
Der Redner möchte an dieser Stelle anmerken, dass es wünschenswert wäre, solchen Geschäften einen Mustervertrag beizulegen, um einen besseren Informationsaustausch zu gewährleisten. Positiv ist zu erwähnen, dass die Gemeinde mit dem Verkauf an die a Energie AG aus Schüpfen über 60 Arbeitsplätze generiert. In dem vorherrschenden allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld mit dieser schwachen Konjunktur ist dies ein sehr grosses Plus.
Die Fraktionen SP/Grüne plädieren somit bei beiden Geschäften für eine Annahme.

Glutz Pierette, FDP: Die Fraktion FDP ist sehr froh darüber, dass die Gemeinde schnell neue Interessenten gefunden hat. In der heutigen Wirtschaftslage ist das keine Selbstverständlichkeit.
Es entstehen neue Arbeitsplätze und Steuereinnahmen, und es kommen neue Anwohner nach Lyss. Diese Firmen haben ihr Budget erstellt und sich mit Sicherheit aufgrund der Kostenvorteile für Lyss entschieden. Der GGR sollte die Bedingungen, welche den Firmen kommuniziert wurden, nicht mehr ändern. Die Fraktion FDP wird aus diesem Grund dem Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/EDU nicht zustimmen.
Falls die Mehrheit des GGR der Meinung ist, dass die Baurechtszinse überarbeitet werden sollten, kann man darüber diskutieren. Dies soll aber für die Zukunft gelten und für jeden, der mit der Gemeinde Lyss in Verhandlungen tritt, soll klar sein, welche neuen Bedingungen gelten.

Büchler Jan, Mitte: Die Fraktionen Mitte, EVP und GLP schliessen sich dem Votum von Glutz Pierette, Fraktion FDP, an. Sie empfinden den Preis als legitim. Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/EDU wird entsprechend nicht unterstützt.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP/EDU

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 26 : 10 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 26 : 10 Stimmen

Der GGR genehmigt die Landabgabe im Baurecht in der Industriezone Süd an die a energie AG Schüpfen wie folgt:

- **Baurecht für den Halt von 4'200 m² (genaue Fläche wird vom Geometer festgelegt).**
- **Baurechtsparameter**
  - **Landpreis** **Fr. 240.00**
  - **Aktueller Zinssatz** **3 %**
  - **Baurechtsdauer** **50 Jahre**

Beilagen Keine

113 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf P

Parzelle Nr. 3577; Landabgabe im Baurecht an Kämpf Gartenbau AG, Lyss

Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit dem Rückkauf der Parzelle Nr. 3577 wurde eine Fläche von rund 7'200 m² Industriebauland im Industriegebiet Süd verfügbar.

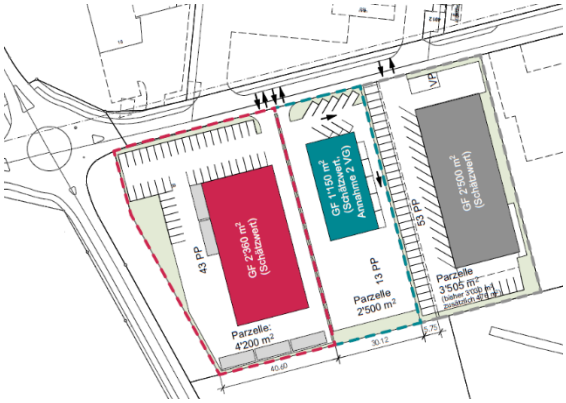

Der GR hatte bereits von verschiedenen Interessenten für dieses Terrain konkrete Anfragen erhalten und deshalb festgelegt, dass nach Möglichkeit für drei Parteien eine Lösung gefunden werden soll. Diese wurde so geplant, dass jede Parzelleneinheit für sich selbstständig funktioniert, aber auch bei entsprechender Absprache und Koordination unter den Grundeigentümern auch gemeinsame Lösungen z.B. Zufahrt und/oder Parkierung möglich sind.

Die folgenden Firmen haben unmittelbar nach dem bekannt werden der Landverfügbarkeit eine konkrete Anfrage bei der Gemeinde gestellt:

- a energie AG Schüpfen ist bereits seit längerem bei der Gemeinde Lyss auf der Liste für Industriebauland
- Bäckerei Burkhard würde eine Option erhalten, um die Parkierungssituation zu verbessern (Kompetenz GR)
- Kämpf Gartenbau AG ist auch bereits seit längerem auf der Liste der Gemeinde.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Die Anzahl Arbeitsplätze entspricht mindestens der Hälfte der Einwohnerzahl
- Lyss betreibt eine aktive und dynamische Bodenpolitik
- Gute Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Lyss schaffen und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen fördern.

Landabgabe an Kämpf Gartenbau AG

Die Kämpf Gartenbau AG ist seit 1983 in Lyss angesiedelt und hat aktuell 25 Mitarbeitende.
Sie sind auf Gartenbau spezialisiert und liefern von der Planung über den Gartenbau bis zum -unterhalt alle Dienstleistungen aus einer Hand.

Am bestehenden Standort besteht keine Erweiterungsoption mehr und die Firma musste bereits mehrere Bereiche (Lager, Büro, usw.) auslagern. Mit dem neuen Standort können diese Bereiche wieder an einem Standort geführt und damit die Betriebsabläufe effizient gestaltet werden, was für die Zukunft des Betriebs von essenzieller Bedeutung ist.
Die Landabgabe erfolgt zu folgenden Bedingungen:
Landabgabe im Baurecht

Fläche	2’500 m² (genaue Fläche nach Ausmass Geometer)
Landwert	Fr. 240.00 / m² (indexiert)

Zinssatz	3 % (aktueller Stand Baurechtszins Gemeinde Lyss)
Effektiver Zins	Fr. 18’000.00
Baurechtsdauer	50 Jahre

Erwägungen

Siehe vorangehendes Geschäft [🗎 112].

Beschluss 26 : 10 Stimmen

Der GGR genehmigt die Landabgabe im Baurecht in der Industriezone Süd an die Kämpf Gartenbau AG Lyss wie folgt:

- **Baurecht für den Halt von 2’500 m² (genaue Fläche wird vom Geometer festgelegt).**
- **Baurechtsparameter**
  - **Landpreis** **Fr. 240.00**
  - **Aktueller Zinssatz** **3 %**
  - **Baurechtsdauer** **50 Jahre**

Beilagen Keine

114 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen P

Motion überparteilich; "Änderung GGR-Geschäftsordnung: Dringliche Motionen und Postulate"; 2026/15; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 wurde die überparteiliche Motion «Änderung GGR-Geschäftsordnung: Dringliche Motionen und Postulate» (Nr. 2026/15) eingereicht. Unterzeichnende sind die Mitglieder des Leitenden Ausschusses. Sie stellen folgendes Begehren:
Der GR wird beauftragt, dem GGR eine Änderung der Geschäftsordnung zu unterbreiten, wonach bei dringlich eingereichten Motionen und Postulaten die/der EinreicherIn nicht nur die Dringlichkeit begründen, sondern das Geschäft vor dem Entscheid über die Dringlichkeit auch kurz inhaltlich vorstellen kann. Im Gegenzug ist eine angemessene Redezeitbeschränkung vorzusehen.

Begründung

An der GGR-Sitzung vom 11.05.2026 sorgte die Handhabung von zwei dringlich eingereichten Vorstössen für Verwirrung, da über die Dringlichkeit abgestimmt werden musste, ohne dass die inhaltliche Tragweite des Vorstosses wirklich bekannt war. Der Leitende Ausschuss des GGR diskutierte die Handhabung und hat nun diesen Vorstoss verfasst.
Gemäss Art. 31 des Geschäftsreglements wird vor der Abstimmung über die Dringlichkeit ausschliesslich die Dringlichkeit des Vorstosses begründet. Die Ratsmitglieder müssen somit entscheiden, ob ein Geschäft dringlich behandelt werden soll, ohne dass ihnen dessen Inhalt zwingend bekannt ist. Dies war an der erwähnten GGR-Sitzung mindestens bei einem der beiden Vorstösse der Fall, da weder die einreichende Fraktion noch der GGR-Präsident den Wortlaut des Vorstosses bekanntgab.
In der Praxis führt dies dazu, dass der Rat die Dringlichkeit teilweise nur aufgrund des Titels oder einer sehr knappen Erläuterung beurteilen kann. Für einen sachgerechten Entscheid ist es jedoch wichtig, zumindest die wesentlichen Inhalte, Zielsetzungen und Auswirkungen eines Vorstosses zu kennen. Erst dadurch kann beurteilt werden, ob tatsächlich ein besonderes Interesse an einer dringlichen Behandlung besteht.
Die Möglichkeit einer kurzen inhaltlichen Vorstellung stärkt die Transparenz und verbessert die Entscheidgrundlage des GGR. Gleichzeitig soll durch eine klare Redezeitbeschränkung sichergestellt werden, dass die Sitzung nicht unnötig verlängert wird und die eigentliche materielle Diskussion weiterhin erst im Rahmen der Behandlung des Vorstosses erfolgt.
Die beantragte Änderung schafft somit einen ausgewogenen Ausgleich zwischen einer effizienten Sitzungsführung und einer fundierten Entscheidfindung. Gleichzeitig fällt die teilweise schwierig durchsetzbare Abgrenzung zwischen Begründung der Dringlichkeit und inhaltlicher Erläuterung weg.
Die Motionäre regen zudem an, dass zukünftig dringliche Vorstösse entweder durch die einreichende(n) Fraktion(en) vorgängig sämtlichen Parlamentsmitgliedern bekannt gemacht werden und/oder dass sich das GGR-Präsidium um die Bekanntmachung kümmert.

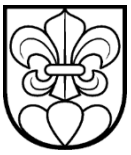

Rechtliche Grundlagen
Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.
Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Änderung der Geschäftsordnung für den GGR. Gemäss Art. 43 GO erlässt der GGR die Geschäftsordnung.
Somit kann der vorliegende Vorstoss rechtlich als Motion behandelt werden.

Feststellungen
Gemäss Art. 31 der GO GGR kann bei der Einreichung einer Motion oder eines Postulats die Dringlichkeit beantragt werden. Vor der Abstimmung über die Dringlichkeit erhält die einreichende Person Gelegenheit, die Dringlichkeit des Vorstosses zu begründen. Anschliessend entscheidet der GGR ohne materielle Beratung über die Dringlichkeit. Wird diese bejaht, erfolgt die Behandlung des Vorstosses in derselben Sitzung im Anschluss an die ordentlichen Traktanden. Mit der vorliegenden Motion wird beantragt, die GO GGR dahingehend anzupassen, dass die einreichende Person vor dem Entscheid über die Dringlichkeit zusätzlich eine kurze inhaltliche Vorstellung des Vorstosses vornehmen kann. Gleichzeitig soll eine angemessene Redezeitbeschränkung vorgesehen werden.

Stellungnahme GR
Der GR teilt die Auffassung, dass die Ratsmitglieder für den Entscheid über die Dringlichkeit über eine ausreichende Informationsgrundlage verfügen sollen. Dieses Ziel lässt sich mit einfachen Massnahmen erreichen.

Die Dringlichkeitsabstimmung dient ausschliesslich der Beurteilung, ob ein Vorstoss aufgrund besonderer Umstände sofort behandelt werden soll. Sie soll bewusst keine Vorberatung oder inhaltliche Diskussion vorwegnehmen. Würde vor dem Entscheid über die Dringlichkeit eine inhaltliche Vorstellung erfolgen, bestünde die Gefahr, dass bereits Argumente für oder gegen den Vorstoss ausgetauscht und damit die materielle Beratung vorgezogen wird. Dies widerspricht dem Zweck des Dringlichkeitsverfahrens und erschwert eine konsequente Sitzungsleitung.

Dringliche Vorstösse sind ein wichtiges parlamentarisches Instrument. Mit der Dringlichkeit sollte jedoch vorsichtig umgegangen werden, weil durch die Dringlichkeit die ordentliche Vorberatung von Vorstössen in Kommissionen erschwert wird. Durch die Vermischung von Dringlichkeits- und materieller Debatte besteht die Gefahr, dass ein materiell als wichtig eingeschätztes Thema von einer Ratsmehrheit trotz objektiv fehlender Dringlichkeit, als dringlich erklärt werden könnte.

Nach Ansicht des GR liegt es grundsätzlich in der Verantwortung der Urheberschaft eines dringlichen Vorstosses, die übrigen Ratsmitglieder beziehungsweise Fraktionen über dessen Inhalt zu informieren und für das Anliegen zu werben. Hierfür bestehen bereits heute verschiedene Möglichkeiten. Ein derartiger Vorstoss entsteht in der Regel nicht erst am Sitzungstag um 08:55 Uhr. Wie in allen politischen Prozessen rund um Parlamentsgeschäfte steht es der Urheberschaft frei, die übrigen Fraktionen beziehungsweise Ratsmitglieder bereits im Vorfeld zumindest über den Inhalt ihres Vorstosses zu informieren. Die Eingabefrist von 09:00 Uhr am Sitzungstag stellt die spätestmögliche Einreichung sicher und ermöglicht der Exekutive (GR) eine kurze Vorlaufzeit, um zum Vorstoss Stellung zu nehmen und gegebenenfalls eine rasche Erheblicherklärung zu beantragen.

Allenfalls könnte in der GO GGR festgemacht werden, dass das GGR-Sekretariat bis spätestens um 12:00 Uhr am Sitzungstag alle GGR-Mitglieder über die eingegangenen dringlichen Vorstösse informiert bzw. auf der Sitzungsplattform aufschaltet.

Vor diesem Hintergrund erachtet der GR die bestehende Regelung als zweckmässig und schlägt vor, diese mit obigem Umsetzungsvorschlag zu ergänzen.

Mitbericht Leitender Ausschuss

Der LA hat von der Haltung des GR Kenntnis genommen und teilt dessen Auffassung, dass die Motion erheblich zu erklären ist. Das Anliegen einer besseren Information der GGR-Mitglieder über den Inhalt dringlicher Vorstösse ist berechtigt.

Den vorgeschlagenen Umsetzungsweg des GR, den Vorstoss elektronische bis 12:00 Uhr am Sitzungstag dem GGR zuzustellen, erachtet der LA als zu umständlich für die Verwaltung. Ebenso ist fraglich, ob sämtliche GGR-Mitglieder tagsüber Zeit finden, sich einzulesen. Der LA befürwortet stattdessen die im Vorstoss vorgeschlagene Lösung: eine kurze, mündliche Vorstellung durch die Urheberschaft vor dem Dringlichkeitsentscheid und schlägt hierfür eine Redezeitbeschränkung von max. 3 Minuten vor.
Der LA zeigt sich zudem offen gegenüber weiteren Umsetzungsvorschlägen und erachtet es als sinnvoll, dass dem GGR für die Diskussion mehrere Varianten aufgezeigt werden.

Erwägungen

Guggisberg Sandro, GLP: Der Redner begrüsst, dass der GR die Motion für erheblich erklären will. Die Fraktionsgemeinschaft GLP, EVP und Mitte wird die Erheblichkeitserklärung unterstützen. Wie dem Mitbericht des LA zu entnehmen ist, befürworten die Unterzeichnenden, die zugleich Mitglieder des LA sind, nach wie vor die Variante mit einer Redezeitbeschränkung. Aus Sicht der Fraktionsgemeinschaft besteht keine Gefahr, dass eine inhaltliche Diskussion mit Pro- und Contra-Argumenten vorweggenommen wird, da nur die einreichende Person vorsprechen kann und im Rahmen der Dringlichkeitsbegründung gar kein inhaltlicher Dialog entstehen kann. Insofern sind die Befürchtungen des GR nicht nachvollziehbar.
Im Übrigen stimmt der Redner dem GR zu, dass mit dem Gefäss der dringlichen Vorstösse generell sparsam umgegangen werden soll. Vermutlich ist es sinnvoll, wenn dem GGR beide Varianten unterbreitet werden, damit die GGR-Mitglieder in der Abstimmung entscheiden können. Unabhängig von diesem Vorstoss will der Redner hervorheben, dass die dringlichen Vorstösse vor der Einreichung jeweils allen von den einreichenden Personen oder Fraktionen bekannt gemacht werden, wie dies oftmals auch bei den normalen Vorstössen gemacht wird. Im Zweifelsfall weist der Redner die GGR-Mitglieder an, bei Unklarheiten oder im Zweifel, ein dringliches Geschäft lieber einmal mehr abzulehnen als anzunehmen.

Dummermuth Dominik, SVP: Die Fraktion SVP/EDU begrüssen die neue Regelung. Sie stehen einer Redezeitbeschränkung jedoch kritisch gegenüber. Der GGR hat ansonsten auch keine Redezeitbeschränkung in seiner Geschäftsordnung und dies scheint bislang zu funktionieren. Der Redner findet es schade, wenn bei den Dringlichkeitserklärungen nun eine eingeführt würde.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt die überparteiliche Motion "Änderung GGR-Geschäftsordnung: Dringliche Motionen und Postulate" (Nr. 2026/15) als erheblich.

Beilagen Keine

115 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit S,L+S

Postulat Steffe Cathrine; "Sicherheit auf den Schulwegen jetzt!"; 2026/2; Stellungnahme-Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 wurde von Steffe Catherine das Postulat «Sicherheit auf den Schulwegen jetzt!» (Nr. 2026/02) eingereicht.

Begründung

Der GR prüft wie die Schulwege für die SchülerInnen zeitnah in punkto Sicherheit verbessert werden können. Insbesondere bei der Querung der Aarbergstrasse im Bereich der Salzbütti, die Kreuzung Alpenstrasse-Rainweg, Beundengasse-Westring sowie Hardernstrasse-Kreuzfeldstrasse-Grentschelstrasse

kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen. Ausserdem werden Elterntaxis immer häufiger und gefährden die Kinder die zu Fuss und mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Antrag
Die Elternräte Stegmatt und Lyssbach machen seit längerem auf die Situation aufmerksam. Getan hat sich noch nichts. Auch im Parlament sind bereits Vorstösse zu diesem Thema gemacht worden. Potenzielle Lösungen, welche vom GR in Aussicht gestellt worden sind, wurden nicht umgesetzt.
Es braucht eine zeitnahe Lösung bevor ein schlimmer Unfall passiert!

Rechtliche Grundlagen
Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen
- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Problemstellung
Auf dem Geoinformatiksystem (WebGIS) der Gemeinde sind Schulwege eingetragen. Ob diese Wege von allen SchülerInnen benutzt werden, ist eine Annahme.
Folgende von den Postulanten zur Prüfung aufgeführten Kreuzungen hat das Ressort Sicherheit, Liegenschaft + Sport (S,L+S) schon vor dem Postulat bereits abgeklärt und Lösungen mit Fachpersonen diskutiert:

Aarbergstrasse im Bereich der Salzbütti
Eine Begehung der Kreuzung mit einer Fachperson zeigte, dass die Kreuzung aus strassenbaulicher Sicht korrekt ausgeführt ist. Die Breite der Fahrbahn ist wegen dem ÖV auf 6m ausgerichtet. Die Querung der Aarbergstrasse im Bereich Herrengasse – Zeughausstrasse verläuft jedoch schräg. Das kann ein Grund für ein unsicheres Gefühl bei der Querung der Strasse auslösen. Die farbliche Gestaltung im Bereich der Kreuzung und die Markierung eines Fussgängerstreifens werden abermals geprüft. Im November 2025 haben Vertretende des Elternrats Lyssbach, der Kantonspolizei und dem Ressort S,L+S das Thema besprochen. Dabei sind folgende Entscheide gefällt worden:
- Zurzeit queren ca. 13 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren die Kreuzung zu Fuss, die restlichen Kinder mit dem Velo.
- Der Elternrat sensibilisiert die Eltern, wenn sie ihre Kinder in die Schule begleiten, möglichst andere Kinder zu animieren, sich ihnen anzuschliessen.
- Der Elternrat überlegt sich, einen eigenen Lotsendienst zum Bsp. mit Grosseltern (Generationenprojekt) bei der Kreuzung zu betreiben.
- Die Schulleitung fordert die «Elterntaxis» auf, nicht vor dem Schulhaus oder dem Fussgängerstreifen anzuhalten.
- Mitarbeitende des Bereichs öffentliche Sicherheit markieren Präsenz vor dem Schulhaus und weisen «Elterntaxis» weg.

Beundengasse – Westring
Der Bereich öffentliche Sicherheit hat zusammen mit dem Verkehrsberater der Kantonspolizei die Kreuzung besichtigt. Die Kreuzung wird als übersichtlich eingestuft – strassenbaulich wird die Kreuzung als gut eingestuft. Auch hier haben Mitarbeitende des Bereichs öffentliche Sicherheit Präsenz markiert und fehlbare «Elterntaxis» vom Trottoir weggewiesen. Die farbliche Gestaltung im Bereich der Kreuzung wird geprüft.

Hardernstrasse – Kreuzfeldstrasse – Grentschelstrasse
Für diese Kreuzung wurde 2023 eine Studie zur sicheren Querung erstellt. An der Informationsveranstaltung vom 11.05.2023 wurde die Studie verschiedenen Interessengruppen vorgestellt, u.a. wurden auch die Schulen und der Elternrat eingeladen. Mit dem Rückbau der Ampelanlage, der Versetzung des Fussgängerstreifens, der Markierung «Achtung Kinder» auf der Strasse und baulichen Anpassungen sind die Empfehlungen der Studie umgesetzt worden.

Kreuzung Alpenstrasse – Rainweg
Die Kreuzung wird zusammen mit der Alpenstrasse voraussichtlich ab 2027 saniert. Am Knoten werden die Strassenradien angepasst und neue Markierungen angebracht. Damit wird die Querung für die Kinder optisch besser dargestellt.

«Elterntaxis»
Die «Elterntaxis» sind in vielen Gemeinden und Städten ein grosses Thema. Den Eltern grundsätzlich verbieten, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren, dafür fehlt eine gesetzliche Grundlage. Anhalteverbote sowie Teilfahrverbote auf Schulareale werden von vielen Eltern ignoriert. Die Polizei kontrolliert und büsst die Teilfahrverbote – mit dem Resultat, dass sich die Eltern bei nächster Gelegenheit nicht darum kümmern.

Stellungnahme GR
Dem GR ist die Sicherheit der SchülerInnen wichtig. Deshalb behandelt er die Sicherheit als rollenden Prozess und überprüft die Situation der Schulwege immer wieder. Er nimmt die Wahrnehmungen und Befürchtungen der Postulanten ernst und unterstützt, dass die Abteilung S,L+S mit dem VCS Gespräche über weitere Verbesserungen führt und vorhandene sowie neue Erkenntnisse vertieft und umsetzt. Der GR versteht die bereits umgesetzten und eingeleiteten Massnahmen als wichtige Beiträge an die Verkehrs- und Schulwegsicherheit.

Erwägungen

Steffe Cathrine, SP: Die Rednerin zieht dieses Postulat zugunsten des überparteilichen, ähnlich lautenden Postulats zurück.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug des Postulats Steffe Cathrine «Sicherheit auf den Schulwegen jetzt!» (2026/2).

Beilagen Keine

116 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit S,L+S

Postulat überparteilich "Sicherheit der Schulwege erhöhen"; 2026/9; StellungnahmeStellungnahme

Ausgangslage
An der GGR-Sitzung vom 11.05.202 wurde das überparteiliche Postulat «Sicherheit auf den Schulwegen jetzt!» (Nr. 2026/09) eingereicht.

Begründung
Der GR prüft wie die Schulwege für die SchülerInnen zeitnah in punkto Sicherheit verbessert werden können. Insbesondere bei der Querung der Aarbergstrasse im Bereich der Salzbütti, die Kreuzung Alpenstrasse-Rainweg, Beundengasse-Westring sowie Hardernstrasse-Kreuzfeldstrasse-Grentschelstrasse kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen. Ausserdem werden Elterntaxis immer häufiger und gefährden die Kinder die zu Fuss und mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Antrag
Die Elternräte Stegmatt und Lyssbach machen seit längerem auf die Situation aufmerksam. Getan hat sich noch nichts. Auch im Parlament sind bereits Vorstösse zu diesem Thema gemacht worden. Potenzielle Lösungen, welche vom GR in Aussicht gestellt worden sind, wurden nicht umgesetzt.
Es braucht eine zeitnahe Lösung bevor ein schlimmer Unfall passiert!

Rechtliche Grundlagen
Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen
- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Problemstellung
Auf dem Geoinformatiksystem (WebGIS) der Gemeinde sind Schulwege eingetragen. Ob diese Wege von allen SchülerInnen benutzt werden, ist eine Annahme.
Folgende von den Postulanten zur Prüfung aufgeführten Kreuzungen hat das Ressort Sicherheit, Liegenschaft + Sport (S,L+S) schon vor dem Postulat bereits abgeklärt und Lösungen mit Fachpersonen diskutiert:

Aarbergstrasse im Bereich der Salzbütti
Eine Begehung der Kreuzung mit einer Fachperson zeigte, dass die Kreuzung aus strassenbaulicher Sicht korrekt ausgeführt ist. Die Breite der Fahrbahn ist wegen dem ÖV auf 6m ausgerichtet. Die Querung der Aarbergstrasse im Bereich Herrengasse – Zeughausstrasse verläuft jedoch schräg. Das kann ein Grund für ein unsicheres Gefühl bei der Querung der Strasse auslösen. Die farbliche Gestaltung im Bereich der Kreuzung und die Markierung eines Fussgängerstreifens werden abermals geprüft. Im November 2025 haben Vertretende des Elternrats Lyssbach, der Kantonspolizei und dem Ressort S,L+S das Thema besprochen. Dabei sind folgende Entscheide gefällt worden:
- Zurzeit queren ca. 13 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren die Kreuzung zu Fuss, die restlichen Kinder mit dem Velo.
- Der Elternrat sensibilisiert die Eltern, wenn sie ihre Kinder in die Schule begleiten, möglichst andere Kinder zu animieren, sich ihnen anzuschliessen.
- Der Elternrat überlegt sich, einen eigenen Lotsendienst zum Bsp. mit Grosseltern (Generationenprojekt) bei der Kreuzung zu betreiben.
- Die Schulleitung fordert die «Elterntaxis» auf, nicht vor dem Schulhaus oder dem Fussgängerstreifen anzuhalten.
- Mitarbeitende des Bereichs öffentliche Sicherheit markieren Präsenz vor dem Schulhaus und weisen «Elterntaxis» weg.

Beundengasse – Westring
Der Bereich öffentliche Sicherheit hat zusammen mit dem Verkehrsberater der Kantonspolizei die Kreuzung angeschaut. Die Kreuzung wird als übersichtlich eingestuft – strassenbaulich wird die Kreuzung als gut eingestuft. Auch hier haben Mitarbeitende des Bereichs öffentliche Sicherheit Präsenz markiert und fehlbare «Elterntaxis» vom Trottoir weggewiesen. Die farbliche Gestaltung im Bereich der Kreuzung wird geprüft.

Hardernstrasse – Kreuzfeldstrasse – Grentschelstrasse
Für diese Kreuzung wurde 2023 eine Studie zur sicheren Querung erstellt. An der Informationsveranstaltung vom 11.05.2023 wurde die Studie verschiedenen Interessengruppen vorgestellt, u.a. wurden auch die Schulen und der Elternrat eingeladen. Mit dem Rückbau der Ampelanlage, der Versetzung des Fussgängerstreifens, der Markierung «Achtung Kinder» auf der Strasse und baulichen Anpassungen sind die Empfehlungen der Studie umgesetzt worden.

Kreuzung Alpenstrasse – Rainweg
Die Kreuzung wird zusammen mit der Alpenstrasse voraussichtlich ab 2027 saniert. Am Knoten werden die Strassenradien angepasst und neue Markierungen und angebracht. Damit wird die Querung für die Kinder optisch besser dargestellt.

«Elterntaxis»
Die «Elterntaxis» sind in vielen Gemeinden und Städten ein grosses Thema. Den Eltern grundsätzlich verbieten, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren, dafür fehlt eine gesetzliche Grundlage. Anhalteverbote sowie Teilfahrverbote auf Schulareale werden von vielen Eltern ignoriert. Die Polizei kontrolliert und büsst die Teilfahrverbote – mit dem Resultat, dass sich die Eltern bei nächster Gelegenheit nicht darum kümmern.

Stellungnahme GR
Dem GR ist die Sicherheit der SchülerInnen wichtig. Deshalb behandelt er die Sicherheit als rollenden Prozess und überprüft die Situation der Schulwege immer wieder. Er nimmt die Wahrnehmungen und Befürchtungen der Postulanten ernst und unterstützt, dass die Abteilung S,L+S mit dem VCS Gespräche über weitere Verbesserungen führt und vorhandene sowie neue Erkenntnisse vertieft und umsetzt. Der GR versteht die bereits umgesetzten und eingeleiteten Massnahmen als wichtige Beiträge an die Verkehrs- und Schulwegsicherheit.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner greift der Parlamentskommission (PK) vor, da von dieser noch eine Beanstandung folgt. Die PK rügte, dass ihnen die zeitliche Terminierung und Zahlen zum Einbezug des VCS fehlen. Der Einbezug ist für das Jahr 2027 geplant und budgetiert. Die Start-Sitzung wird im Januar 2027 stattfinden. Die Zusammenarbeit mit dem VCS ist vor allem an der Kreuzung Herrengasse/Salzbütti erforderlich. Dort besteht der grösste Handlungsbedarf. Auch der Handlungsdruck ist dort gross, da bislang noch nie eine gute Lösung gefunden wurde. Mit der Zusammenarbeit mit dem VCS erhofft sich der Redner einen grossen Mehrwert.
Um die Probleme aus allen Perspektiven zu eruieren und breit akzeptierte Massnahmen zu entwickeln, werden auch Eltern sowie Kinder befragt. Anschliessend werden weitere Zusammenarbeiten für andere Schulstandorte geprüft.

Steffe Cathrine, PK S,L+S: In der letzten Legislaturperiode wurden die PK gemahnt, die Geschäfte eingehend zu prüfen und bei Bedarf Einwände vorzubringen. Nun wurde endlich ein Haar in der Suppe gefunden bzw. das Salz in der Suppe vermisst. Das Geschäft wurde in der PK geprüft. Dem Dokument ist zu entnehmen, dass an der Sicherheit der Schulwege gearbeitet wird. Der GR und die Verwaltung nehmen das Anliegen der Eltern ernst und bemühen sich um Lösungen. Die PK bemängelt jedoch, dass das Anliegen in anderen Geschäften nicht dokumentiert ist. Auch sonst gibt es keine konkreten Zahlen. Was bedeutet beispielsweise, dass Mitarbeitende des Bereichs öffentliche Sicherheit Präsenz vor den Schulhäusern markieren und Eltern wegweisen? Was bedeutet hier „Präsenz markieren”? Wie viele Stunden sind das? Wie viele Bussen wurden verteilt? Hier fehlen der PK die nötigen Zahlen bzw. eine Datengrundlage, um einen Entscheid zu treffen.

Steffe Cathrine, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR sowie der Abteilung. Nach Prüfung des Geschäfts und im Austausch mit dem Elternrat Stegmatt ist die Antwort jedoch noch zu unkonkret. Es sind Prozesse im Gange, aber ein zeitlicher Fahrplan fehlt. Wenn der Elternrat beispielsweise nachfragt, wann was passiert; wann werden sie weiter informiert? Das ist für die Fraktion SP/Grüne keine solide Arbeitsgrundlage. Deshalb stellt die Rednerin den Antrag, dass getrennt über die Erheblicherklärung und die Abschreibung separat abgestimmt wird. Dies erfolgt auch nach Wunsch und Rücksprache des Elternrats.

Rytz Philipp, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Postulats. Die Sicherheit der Schulwege ist wichtig, und es ist richtig, dass kritische Stellen regelmässig überprüft und bei Bedarf Verbesserungen umgesetzt werden. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die Gemeinde verschiedene der angesprochenen Situationen bereits geprüft und teilweise konkrete Massnahmen umgesetzt oder weitere Abklärungen eingeleitet hat. Dies begrüsst die Fraktion FDP.
Für die Fraktion ist aber auch wichtig, dass die Verantwortung für sichere Schulwege nicht allein bei der Gemeinde liegt. Auch Eltern, Lehrpersonen und die Kinder selbst tragen Verantwortung und müssen ihren Beitrag leisten, damit Schulwege möglichst sicher sind. Die Gemeinde kann die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und kritische Stellen überprüfen. Dies tut sie aus ihrer Sicht. Die Sicherheit im Alltag hängt aber auch wesentlich vom Verhalten aller Beteiligten ab. Der Redner ist persönlich der Meinung, dass eine gewisse Selbstverantwortung von unserer Gesellschaft erwartet werden darf. In diesem Sinne wird der Antrag unterstützt.

Büchler Jan, Mitte: Die Fraktionen EVP, Mitte und GLP wird den Antrag der SP unterstützen. Sie sehen ein, dass nicht alle Zahlen vollständige zur Verfügung stehen. Diese würde die Fraktionsgemeinschaft auch gerne sehen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Zum Votum der PK, dass die Präsenzzeiten ausgewiesen und die gesprochenen Bussgelder erfasst werden sollen. Dies hat der Redner so nicht als Auftrag anlässlich der PK-Sitzung verstanden. Ob die Präsenzzeiten nachgeliefert werden können, ist derzeit noch unklar. Die Bussgelder werden nicht nur von der Gemeinde, sondern auch von der Kantonspolizei ausgesprochen. Die Gemeinde erhält nicht immer Rückmeldung darüber, wie viele Bussgelder verhängt worden sind.
Zum Votum der Postulantin: Das Geschäft bezieht sich vor allem auf vier Kreuzungen. Zu diesen vier Kreuzungen wurde bereits vor Einreichen des Postulats gearbeitet und es wird auch weiterhin nach Lösungen gesucht. Mit dem VCS wird als nächste Stufe zusammengearbeitet. Darum der Antrag zur Erheblicherklärung, welcher vom GR unterstützt wird. Für den GR ist der Vorstoss jedoch erfüllt, da zu diesen vier Kreuzungen immer etwas unternommen wurde (Bsp. Zusammenarbeit mit Kantonspolizei, Verkehrsbüro). Grundsätzlich wurden diese Kreuzungen als sicher deklariert. Für den GR ist aber auch klar, dass man weitergehen will, da dies noch nicht zufriedenstellend ist. Deshalb wurde das Geschäft als erheblich erklärt. Der Redner hofft, dass demnach auch abgestimmt wird.
Zum Votum der Fraktion FDP, Rytz Philipp: Der Redner stimmt dem Votum zu. Gerade zum Schulanfang oder bei Regen ist die Situation problematisch. Der Redner appelliert an die GGR-Mitglieder, den Dialog mit den Eltern zu suchen. Der GR kann zwischendurch jemanden hinstellen und die Kantonspolizei anvisieren. Aber letztendlich sind es die Eltern selbst, die einen Schritt in die richtige Richtung machen müssen.
Den Kindern muss das Richtige vorgelebt werden, ansonsten machen sie das Verbotene nach (bspw. auf dem Trottoir fahren). Das führt wiederum zu gefährlichen Situationen. Sichere Schulwege gehen alle Beteiligten etwas an: Familien, Kinder und Verwaltung.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das überparteiliche Postulat «Sicherheit der Schulwege erhöhen» (2026/9) erheblich.

18 : 17 Stimmen

Der GGR schreibt das überparteiliche Postulat «Sicherheit der Schulwege erhöhen», nicht als erfüllt ab.

Beilagen Keine

117 101.11 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Altlasten- und Verdachtsflächenkataster B+P

Interpellation SP; "Ist der Boden in Lyss PFAS belastet?"; 2026/14; Beantwortung

Ausgangslage

Die SP Lyss-Busswil reichte an der GGR-Sitzung vom 11.05.2026 die Interpellation «Ist der Boden in Lyss PFAS belastet?» (Nr. 2026/14) ein. Der Interpellationstext lautet wie folgt:
In Walliswil bei Wangen, Kt. Bern wurden über 120 Nanogramm pro Liter der vier bekanntesten PFAS-Stoffe, auch Ewigkeitschemikalien genannt, im Trinkwasser (Probe von 2024) nachgewiesen. «Ich würde dieses Wasser nicht trinken» sagt Philipp Wanner, Schadstoff-Hydrogeologe an der Universität im schwedischen Göteborg, zu den Proben.

Der vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) angekündigte Höchstwert ist bis heute in der Schweiz nicht eingeführt worden. Nach Schweizer Gesetz sind die Werte in Walliswil deshalb zwar legal, aber die EU-Trinkwasserrichtlinie hingegen enthielt schon seit 2020 eine Obergrenze von 100 Nanogramm pro Liter für die Summe von 20 PFAS-Stoffen – ein Wert, der in Walliswil überschritten ist. Zwischen Walliswil bei Wangen und Lyss, liegt eine Luftliniendistanz von nur ca. 30 km. Die Messung einer Bodenprobe von 2013 ergab für Ins, BE sogar einen Wert zwischen 1’000-10'000 ng/kg.
Europäische Wissenschaftler, stufen PFAS teilweise als reproduktionsgefährdend ein. Heute kann es bereits praktisch in jedem Menschen nachgewiesen werden und dort wo gemessen wird, steigen die Werte.

Beantwortung der Fragen

Der GR wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Wurden im Trinkwasser der Gemeinde Lyss PFAS-Messungen durchgeführt? Wenn ja, wann und mit welchen Resultaten? Wenn nein, weshalb nicht?

Die Wasserversorgung wurde mittels Leistungsvereinbarung an die Evolon AG übertragen. Die Beantwortung wurde daher mit dieser abgestimmt.
Es liegen aktuelle Untersuchungen vom 17.03.2026 und vom 21.05.2026 zu den PFAS-Belastungen in den Wasserbezugsorten vor. Die gültigen Grenzwerte, aber auch die Grenzwerte gemäss der aktuell in Vernehmlassung befindenden Änderung der Verordnung des Eidg. Departement des Innern (EDI) über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV; SR 817.022.11), werden nicht überschritten. In der Beilage sind die aktuellen Messresultate nachlesbar.

2. Plant die Gemeinde Lyss zusätzliche oder regelmässige PFAS-Messungen im Trinkwasser und im Grundwasser?

Die Messkampagne der Grundwasserbezugsorte (Bericht Kantonales Bodenschutzlabor) wird im Oktober 2026 wiederholt und ist nach aktuellem Probeplan des Grundwassermonitorings Seeland bis auf weiteres 2-mal jährlich vorgesehen.

Für die Quellwasserbezugsorte sieht die Evolon AG auf Grund der aktuell unterhalb der Nachweisgrenze liegenden Belastung und der Risikoeinschätzung betreffend Einbringen von PFAS in 12 bis 24 Monaten eine Wiederholung der Beprobung vor.

3. Wie informiert die Gemeinde die Bevölkerung über allfällige PFAS-Belastungen?

Die Evolon AG gibt der Bevölkerung auf Anfrage entsprechend Auskunft und informiert auf ihrer Website generell über die Wasserqualität. Aktuell liegen die PFAS-Belastungen weit unterhalb der zulässigen Grenzwerte, so dass keine speziellen Informationen aufgeschaltet sind. Im Fall erhöhter PFAS-Werte würde die Evolon AG die betroffene Bevölkerung proaktiv und direkt informieren. Die Kommunikation erfolgt transparent, verständlich, zeitnah und beinhaltet eine Einordnung der Messergebnisse, sowie konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

4. Welche Massnahmen wären vorgesehen, falls erhöhte PFAS-Werte festgestellt würden?

Die wirksamste Massnahme zur Einhaltung der PFAS-Grenzwerte ist eine Reduktion der Einträge von PFAS. Hier sind der Gesetzgeber und die Industrie entsprechend gefordert.

Steigen die Belastungen, würde als erstes mit einer Optimierung der Wasserbezugsorte anhand der Belastungen reagiert. Sind die Möglichkeiten der Optimierung der Bezugsorte ausgeschöpft, muss zumindest ein Teil des Wassers aufbereitet werden.

Aktuell besteht kein konkretes Projekt für eine Aufbereitung des Wassers. Aufgrund der tiefen PFAS-Belastung in unseren Wasserfassungen ist auch davon auszugehen, dass dies in den nächsten paar Jahren kein Thema ist. Ein Anstieg in unseren Wasserfassungen wäre nach heutigen Kenntnissen nicht ein schlagartiges Ereignis, sondern würde sich im Monitoring langfristig anbahnen. Als Aufbereitung hat sich im grossen Massstab einer Wasserversorgung die Behandlung mit Aktivkohle etabliert.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP "Ist der Boden in Lyss PFAS belastet?" (Nr. 2026/14).

Beilagen Untersuchungsbericht Messkampagne Kanton PFAS; Untersuchungsbericht Quelle Kaltenberg, Niggidei

118 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines) B+K

Interpellation Grüne/SP; "Welche Haltung vertritt die Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung Obligatorium Sportunterricht?" 2026/18; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 wurde von den Grünen/SP die Interpellation «Welche Haltung vertritt die Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung Obligatorium Sportunterricht?» (Nr. 2026/18) eingereicht.

Begründung

Mit dem Projekt «Entflechtung 27» plant der Bund, das schweizweite Obligatorium von 3 Lektionen Sportunterricht pro Woche abzuschaffen. Nun können die Städte und Gemeinden entsprechend im Rahmen einer Konsultation Stellung beziehen.
Die Fraktion SP/Grüne stellt sich gegen die Abschaffung des Obligatoriums für Sportunterricht und möchte nun wissen, wie die Haltung der Gemeinde ist und wann sie entsprechend Stellung bezieht.

Der GR wird gebeten über folgende, die Gemeinde betreffenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie ist die Haltung der Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung des Obligatoriums für 3 Lektionen Sportunterricht pro Woche?
2. Wann und in welcher Form wird die Gemeinde Lyss Stellung zur Thematik beziehen?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR). Die Interpellation beinhaltet ein Thema der Gemeinde.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen

Gesellschaftliche Solidarität

- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.
- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Grundsätzliches zum Obligatorium für Sportunterricht

Im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR 415.0) ist hinsichtlich des Schulsports folgendes festgehalten:

- Die Kantone fördern im Rahmen des schulischen Unterrichts die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Sie sorgen für die notwendigen Anlagen und Einrichtungen.
- Der Sportunterricht ist in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II obligatorisch.
- Der Bund legt nach Anhörung der Kantone die Mindestlektionenzahl und qualitative Grundsätze für den Sportunterricht in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II mit Ausnahme der Berufsfachschulen fest. Er berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der jeweiligen Schulstufen.
- In der obligatorischen Schule sind mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Woche obligatorisch.
- Der Bund kann in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, die Sportunterricht erteilen.
- Die Kantone legen nach Anhörung des Bundes den Mindestumfang der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen, und qualitative Anforderungen an deren Ausbildung fest.

Im Lehrplan 21 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) in der Lektionentafel entsprechend festgelegt, dass von der 1. bis zur 9. Klasse pro Woche 3 Lektionen Sport vorzusehen sind. Der Kanton Bern hat den Lehrplan 21 freigegeben und entsprechend ist dieser für die Volksschule Lyss verbindlich.

Mit dem Projekt «Entflechtung 27» plant der Bund eine umfassende Reform des Schweizer Föderalismus, die zum Ziel hat, die Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen klarer zu regeln. Im Prüfbereich Bildung + Kultur ist

vorgesehen, dass die Zuständigkeit des Bundes für die Förderung von Bewegung und Sport auf diejenigen Bereiche beschränkt werden, die nicht von der Schulhoheit der Kantone gemäss Art. 62 Bundesverfassung (BV; SR 101) abgedeckt sind.

Daraus folgt, dass der Bund auf Regelungen im Bereich Sportunterricht (Obligatorium, Mindestlektionenanzahl) verzichten soll. Der Bund beteiligt sich bisher nicht an den Kosten für den Sportunterricht in der obligatorischen Schule. Die Aufhebung der Regelung im SpoFöG hat keine finanziellen Auswirkungen, weder für den Bund noch für die Kantone.

Der erste Zwischenbericht zum Projekt «Entflechtung 27» ist bis Anfang Juli 2026 bei Bund und Kantonen sowie beim Schweizerischen Städte- und Gemeindeverband in Konsultation. Die Ergebnisse liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Im Juni 2026 hat der Dachverband Bildung Bern eine Stellungnahme für den Erhalt der gesetzlichen Mindeststandards im Sportunterricht abgegeben.

Auf parlamentarischer Ebene wurden im Grossen Rat des Kantons Bern folgende Vorstösse eingereicht:
- Grosser Rat des Kantons Bern, Interpellation Nr. 2026.GRPARL.374 «Abschaffung Obligatorium Sportunterricht: Wie positioniert sich der Kanton Bern?»
- Grosser Rat des Kantons Bern, Motion Nr. 2026.GRPARL.405 «Standesinitiative Kanton Bern: Obligatorischen Schulsport erhalten und Gesundheit schützen»

Beantwortung der Fragen

1. Wie ist die Haltung der Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung des Obligatoriums für 3 Lektionen Sportunterricht pro Woche?

Der GR stellt sich aus nachfolgenden Gründen gegen die Abschaffung der gesetzlichen Verankerung des Sportunterrichts im Bundesgesetz:
- Sportunterricht verbindet Bildungsziele mit einem zentralen Auftrag der Gesundheitsförderung. Dabei stellt der nationale Mindeststandard sicher, dass grundlegende Gesundheitsziele schweizweit gelten, und kein kantonaler Flickenteppich entsteht.
- Das Obligatorium beschränkt die kantonale Autonomie im Bildungsbereich nur minimal. Es definiert lediglich den Umfang des Unterrichts, nicht dessen Ausgestaltung. Die Umsetzung bleibt vollständig in kantonaler Verantwortung.
- Die gesetzliche Vorgabe schafft Verlässlichkeit für die Gemeinden hinsichtlich der Bereitstellung von genügend Sportinfrastruktur, die nebst den Schulen auch von Sportvereinen genützt werden können.
- In einer Studie des Bundesamt für Sport (BASPO) aus dem Jahr 2020 «Sport Schweiz 2020 – Kinder- und Jugendbericht» schätzt ein Grossteil der Kinder den Sportunterricht als angenehm, organisiert, spannend und lehrreich ein. Die gute Bewertung widerspiegelt sich auch in der Gesamtnote, welche die SchülerInnen dem Sportunterricht erteilen. Im Durchschnitt geben die Kinder dem Sportunterricht die Schulnote 5, wobei nur gerade 3 % eine ungenügende Note verteilen.

2. Wann und in welcher Form wird die Gemeinde Lyss Stellung zur Thematik beziehen?

Eine direkte Konsultation zum Projekt «Entflechtung 27» ist für einzelne Gemeinden nicht möglich, da dies über den Schweizerischen Gemeindeverband abgedeckt wird. Der Gemeinderat unterstützt die kantonalen politischen Vorstösse und Stellungnahmen durch Verbände.

Erwägungen

Stähli Fabian, SP: Vielen Dank für die ausführliche Behandlung der Interpellation. Es ist erfreulich zu hören, dass der GR weiterhin hinter dem Schulsport steht. Es wird geschätzt, dass sich die Gemeinde Lyss in den Verbänden dafür einsetzt und dass diese Standards weiterhin gelebt werden. Zudem wird ihre positive Beteiligung an den politischen Vorstössen des Kantons sehr begrüsst.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation Grüne/SP „Welche Haltung vertritt die Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung Obligatorium Sportunterricht?" (Nr. 2016/18).

119 012.30 Organisation; Behörde; Kommissionen/Fachgruppen P

Interpellation Grüne/SP "Öffentlichkeitsprinzip und Schweigepflicht"; 2026/19; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 wurde von der Grüne/SP die Interpellation «Öffentlichkeitsprinzip und Schweigepflicht» (Nr. 2026/19) eingereicht.

Begründung

Die Gemeinde steht im Dienst der Öffentlichkeit. Das kantonale Gesetz über die Information und die Medienförderung kennt einen klaren Grundsatz (Art. 27): Alle Aufzeichnungen, welche die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betreffen sind öffentlich zugänglich. Schweigepflicht gilt nur dort, wo sie notwendig und begründet ist.
lm politischen Alltag, insbesondere in der Kommissionsarbeit, entsteht teilweise der Eindruck, dass die Schweigepflicht stärker betont wird als das Öffentlichkeitsprinzip. Dabei sollte es genau umgekehrt sein: was nicht geschützt werden muss, darf und soll öffentlich sein.
Transparenz ist keine Gefahr für gutes Verwaltungshandeln. Sie ist Ausdruck von Vertrauen, Verantwortung und demokratischer Reife.

Der GR wird gebeten über die folgenden, die Gemeinden betreffenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie versteht er das Verhältnis zwischen lnformationspflicht und Schweigepflicht?
2. Wie wird das Öffentlichkeitsprinzip in Behörden und Verwaltung konkret gelebt?
3. Wie werden Kommissionsmitglieder über das Öffentlichkeitsprinzip informiert?
4. Wie wird verhindert, dass lnformationen aus Vorsicht oder Unsicherheit zurückgehalten werden, obwohl keine überwiegenden öffentlichen oder privaten lnteressen einer Veröffentlichung entgegenstehen?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR). Die Interpellation beinhaltet ein Thema der Gemeinde.

Grundsätzliches zum Thema Öffentlichkeitsprinzip

Der Kanton Bern war einer der ersten Kantone, die das Öffentlichkeitsprinzip gesetzlich regelten. Der Bund hat dies erst in diesem Jahrtausend umgesetzt. Das Gesetz war im Kanton Bern auch eine Folge von Fichen- und Finanzskandälen in den 1990er Jahren.
Damals war alles geheim, was nicht explizit als öffentlich deklariert wurde. In der Folge wurden unter dem Deckel der Geheimhaltung zu Personen Informationen gesammelt und registriert, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht notwendig waren, oder finanzielle Mittel wurden zur Unterstützung pro bernischer Interessen im Jura oder für Privatreisen verwendet.

Darum wurde durch den Kanton die Datenschutzgesetzgebung stark verbessert und auch das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt.

Art. 14 des kantonalen Gesetzes über die Information und Medienförderung (IMG; BSG 107.1) legt den Grundsatz für die Information der Öffentlichkeit wie folgt fest:
[1] Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und schaffen damit die Grundlage für eine freie Meinungsbildung.
[1a] Sie pflegen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kommunikation mit der Bevölkerung. *
….
[3] Die Information erfolgt von Amtes wegen oder auf Anfrage.

Somit gibt es im Wesentlichen 2 Arten im Öffentlichkeitsprinzip:
Information von Amtes wegen

Bei der Information von Amtes wegen wird die betroffene Behörde aktiv. Hierzu kommt Art. 26 IMG zur Anwendung, wonach die Gemeindebehörden über Gemeindeangelegenheiten informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.
Die Gemeinden organisieren das Informationswesen entsprechend ihren Möglichkeiten.
Somit ist jede Gemeinde selber verantwortlich, in welchem Umfang und welcher Tiefe sie Informationen bekannt gibt.
Die Gemeinde Lyss nutzt dazu verschiedene Kanäle wie InfoLyss (2x jährlich), Medienmitteilungen (regelmässig nach Sitzungen oder bei Bedarf), Internet (regelmässig) oder auch Social Media.
Ein weiteres Informationsinstrument sind auch die Geschäftsinformationen, welche im Vorfeld zu den Sitzungen bekannt gegeben werden. Diese werden adressatengerecht aufbereitet und enthalten die für das jeweilige Gremium vorgesehenen Informationen. *Über die öffentliche Verwendung dieser Informationen erfolgen die Ausführungen weiter unten.*

Sämtliche Informationen, welche über die öffentlichen Kanäle zugänglich gemacht werden, dazu gehören auch die meisten Sitzungsunterlagen für den GGR, dürfen öffentlich verwendet werden.

Information auf Anfrage
Bei der Information auf Anfrage handelt es sich um das Recht von Medien oder auch einer Einzelperson Auskunft über eine Sache der Gemeinde zu erhalten.

Dabei kommen die folgenden gesetzlichen Bestimmungen aus dem IMG zur Anwendung.
Art. 27 Grundsätze *
[1] Jede Person hat ein Recht auf Zugang zu Informationen, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Der weitergehende Schutz von Personendaten in der besonderen Gesetzgebung bleibt vorbehalten. *
[1a] Ist eine Information in einem amtlichen Publikationsorgan oder auf der Internetseite einer Behörde veröffentlicht, so gilt der Anspruch gemäss Absatz 1 als erfüllt. Die Behörde kann sich darauf beschränken, auf die Fundstellen hinzuweisen. *
[2] Für Informationen, die im Auftrag der schweizerischen Eidgenossenschaft aufgezeichnet oder verwaltet werden, richtet sich das Recht auf Zugang nach diesem Gesetz, soweit das Bundesrecht nichts anderes bestimmt. *
[3] Für nicht rechtskräftig abgeschlossene Verwaltungs- und Justizverfahren gelten die entsprechenden Verfahrensbestimmungen.

Art. 28 Besonders schützenswerte Personendaten
[1] Der Zugang zu besonders schützenswerten Personendaten gemäss Artikel 3 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (altKDSG)[7] (bzw. Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben c und d des kantonalen Datenschutzgesetzes (neuKDSG)) erfordert die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person. *

Art. 29 Überwiegende Interessen
[1]Überwiegende öffentliche Interessen liegen insbesondere vor, wenn
a * durch die vorzeitige Bekanntgabe von internen Arbeitspapieren, Anträgen und dergleichen die Entscheidfindung wesentlich beeinträchtigt würde,
b * der Öffentlichkeit auf andere Weise Schaden zugefügt würde, namentlich durch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit,
c bei der Behörde ein unverhältnismässiger Aufwand entstehen würde.
[2] Als überwiegende private Interessen gelten insbesondere
a * der Schutz besonders schützenswerter Personendaten,
b * der Persönlichkeitsschutz in nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verwaltungs- und Justizverfahren, ausser der Zugang zu Informationen rechtfertigt sich nach Artikel 23 oder 24 oder ergibt sich aus der für das betreffende Rechtsgebiet anwendbaren Verfahrensordnung,
c das Geschäftsgeheimnis oder das Berufsgeheimnis.
[3] Diese Ausnahmebestimmungen beziehen sich nur auf den schutzwürdigen Teil einer Information und gelten nur solange, als das überwiegende Interesse an der Geheimhaltung besteht. *

Die Information auf Anfrage erfolgt durch Aktivität einer Person und hat eine Abklärung innerhalb der Behörde zur Folge, welche im Idealfall mit der Auskunftserteilung endet oder aber mit einer Begründung, wieso die Auskunft nicht oder nur eingeschränkt erteilt werden kann.

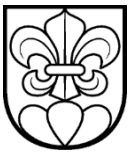

Grundsätzliches zum Thema Schweigepflicht
Die Schweigepflicht ist eine der Amtspflichten, welche sich aus Art. 80 des Kantonalen Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) ableiten, wonach die Gemeindeorgane und das Gemeindepersonal die Amtspflichten gewissenhaft und sorgfältig zu erfüllen haben.

Die Schweigepflicht ist in der Gemeindeordnung Lyss (GO) im Art. 12 wie folgt umschrieben:
[1] Mitglieder von Gemeindebehörden sowie in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehende Personen haben ihre Amtspflichten gewissenhaft und sorgfältig zu erfüllen und sich durch ihr Verhalten ihrer Stellung würdig zu erweisen.
[2] Über Wahrnehmungen, die sie bei der Ausübung ihres Amtes machen, haben sie Dritten gegenüber Verschwiegenheit zu beachten, wenn dies ausdrücklich vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache geboten ist.
[3] Die Schweigepflicht besteht auch nach Ausscheiden aus der Behörde, respektive nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Weiter kommen die Bestimmungen des IMG sowie wiederum der GO zur Anwendung, wonach die Sitzungen und die Protokolle des Gemeinderates und der Kommissionen nicht öffentlich sind (vergl. Art. 11 IMG und Art. 16 Abs. 2 GO).

Somit unterliegen grundsätzlich sämtliche Erkenntnisse, welche im Rahmen der entsprechenden Behördentätigkeit erlangt werden, der Schweigepflicht.

Das Verfahren betreffend Information auf Anfrage sieht vor, dass ein entsprechend schriftliches Gesuch an die Behörde, welche die Information aufgezeichnet hat, zu stellen ist (siehe Art. 30, 31 und 31a IMG). Es ist somit nicht Sache eines einzelnen Behördemitgliedes darüber zu entscheiden, ob eine Information öffentlich ist oder nicht, sondern an der Behörde als Gesamtes.

Selbstverständlich unterliegen nicht alle Informationen der absoluten Schweigepflicht, dennoch ist unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen zur Information auf Anfrage oftmals schwierig – vor allem gerade für ein einzelnes Mitglied – abzuwägen, welche Informationen nun für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen und welche nicht.

Beispielsweise wäre es bereits fatal und würde die Verhandlungsposition der Gemeinde massiv schwächen, wenn im Zusammenhang mit einem Terrainkauf, ein GR-Mitglied durchsickern lassen würde, wie ernst es der GR mit dem Terrainkauf meint. Noch schlimmer wäre, wenn dabei der bestehende Verhandlungsspielraum auch gerade öffentlich wird.

Mit der Festlegung, dass die Protokolle und Sitzungen des GR und der Kommissionen nicht öffentlich sind, wird damit den Mitgliedern eine heikle Abwägung abgenommen, da sie nicht darüber entscheiden müssen, ob nun sämtliche Anforderungen an das Öffentlichkeitsprinzip gegeben sind oder nicht. Dies sollte über einen minimalen strukturierten Prozess, mit Beurteilung durch die betroffene Behörde erfolgen.

Beantwortung der Fragen
1. Wie versteht er das Verhältnis zwischen lnformationspflicht und Schweigepflicht?
Es gibt keine Abwägung zwischen Informations- und Schweigepflicht. Es sind zwei unterschiedliche Themenbereiche. In der Informationspflicht haben die Behörden, über Tätigkeiten, Beschlüsse und Belange von öffentlichem Interesse (in der Regel Beurteilung der betroffenen Behörde) sachgerecht, umfassend und klar zu informieren. Dabei müssen sie die Grenzen der Informationspflicht (siehe Art. 27ff IMG) berücksichtigen.

Die Schweigepflicht stellt sicher, dass Mitglieder von Behörden, nicht Informationen nach aussen geben, die (noch) nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

2. Wie wird das Öffentlichkeitsprinzip in Behörden und Verwaltung konkret gelebt?
Wie oben ausgeführt, ist die Informationspflicht eine Aufgabe, welche der GR und die Verwaltung auf die jeweilige Situation angepasst anwenden. Die Information erfolgt dabei direkt aus dem GR / der Verwaltung mittels entsprechender Medieninformationen oder auch im Hinblick

auf ein konkretes Projekt, wo eine projektorientierte Information, oft mittels einem eigenen Kommunikationsplan, vorgenommen wird.

3. Wie werden Kommissionsmitglieder über das Öffentlichkeitsprinzip informiert?

Eine spezielle Information über das Öffentlichkeitsprinzip ist nicht erforderlich, da dies ein gesetzlich zugesichertes Recht ist. Dies erfolgt einerseits proaktiv durch die Behörde und nicht ein einzelnes Kommissionsmitglied, in dem die Behörde informiert oder durch Information auf Anfrage.
Hingegen werden die Kommissionsmitglieder zu Beginn der neuen Legislatur auf die Amtspflichten und im Speziellen auf die Schweigepflicht hingewiesen, da diese bei Verletzung strafrechtliche Konsequenzen für die betroffenen Mitglieder haben können.

4. Wie wird verhindert, dass lnformationen aus Vorsicht oder Unsicherheit zurückgehalten werden, obwohl keine überwiegenden öffentlichen oder privaten lnteressen einer Veröffentlichung entgegenstehen?

Der GR und die Verwaltung informieren proaktiv über diejenigen Themen, die sie als informationswürdig betrachten. Ebenso erfolgt die Information aus den Ressorts nach den gleichen Grundsätzen.
Es wird dabei kaum möglich sein, jegliches Informationsbedürfnis eines Bürgers / einer Gruppierung abzudecken. Darum besteht die Möglichkeit der Information auf Anfrage, welche entsprechend schriftlich gestellt und seitens der Behörde zeitnah beantwortet werden muss.

Erwägungen

Diethelm Adrian, Grüne: Der Redner dankt dem GR für die aufschlussreiche Beantwortung. Der Redner hat eine Folgefrage: Was gilt als Behörde? Denn auf der Gemeindewebsite gibt es verschiedene Gremien, die im Behördenverzeichnis aufgeführt sind. Sind diese Gremien eigenständig und können über ihr Kommunikationskonzept selbst entscheiden?
Allgemein legt der Redner ans Herz, dass man bei der demokratischen Meinungsbildung bedacht, aber auch mutig sein sollte.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die Behörden können ganz unterschiedlich aussehen. Natürlich kann das auch Kommissionen (vorgelagerte des GR oder zudienende des GGR) sein. In diesem Sinne sind eigentlich nur der GR und die Verwaltung für die Kommunikation zuständig. Der GR kommuniziert dann entsprechend.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation Grüne/SP «Öffentlichkeitsprinzip und Schweigepflicht» (Nr. 2026/19).

Beilagen Keine

120 200.20 Sicherheit; Ruhe + Ordnung; Häusliche Gewalt S+G

Interpellation SP; "Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt"; 2026/21; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 wurde von der SP die Interpellation «Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt» (Nr. 2026/26) eingereicht.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wurde vom Bundesrat mit der Durchführung einer mehrjährigen, schweizweiten Sensibilisierungskampagne beauftragt. Die Kommunikationsstrategie zielt darauf ab, die Bevölkerung für die verschiedenen Formen von Gewalt zu sensibilisieren, bestehende Hilfsangebote hervorzuheben und die sozialen Normen, die Gewalt aufrechterhalten, infrage zu stellen. Konkret lauten die Ziele wie folgt:

- Sensibilisierung der Bevölkerung für alle Formen häuslicher, sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Warnsignale von Gewalt.

- Verbesserung der Sichtbarkeit bestehender und künftiger Hilfsangebote für Opfer, ihr Umfeld und (potenzielle) Tatpersonen.

Zur Umsetzung wurde am 11.11.2025 die Kampagne "Gleichstellung verhindert Gewalt" www.ohne-gewalt.ch lanciert. Die neue nationale Opferhilfe-Nummer 142 ist eine Massnahme davon.

Interpellationstext
Vor wenigen Tagen wurde in der Schweiz bereits der zwölfte Femizid des Jahres 2026 verübt. Diese Tötungsdelikte stellen die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar und verdeutlichen die Dringlichkeit wirksamer Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen.
Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die nationale Telefonnummer 142 erreichbar. Die kostenlose Hotline bietet Betroffenen von Gewalt sowie deren Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige, vertrauliche Beratung und Unterstützung. Geschulte Fachpersonen informieren über Handlungsmöglichkeiten und vermitteln bei Bedarf an zuständige Fachstellen. Gemäss Medienberichten wird das Angebot «stark genutzt».
Parallel dazu führt der Bund eine nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch. Die Kampagne sensibilisiert für diverse Formen von Gewalt wie Herabsetzung, Kontrolle, Isolation oder Machtmissbrauch, ermutigt Betroffene und ihr Umfeld, über Gewalt zu sprechen, und macht auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam. Angesichts der in der ganzen Schweiz anhaltend hohen Zahl von Gewaltdelikten, häuslicher Gewalt und Femiziden stellt sich die Frage, wie unsere Gemeinde diesem Problem begegnet.

Der GR wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:
1. Welche Massnahmen trifft der GR für unsere Gemeinde, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?
2. Wie beurteilt der GR die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?
3. Welche Massnahmen wurden und werden in unserer Gemeinde getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaft zu verbreiten? Wie nutzt der GR Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG, um die Kampagne bekannt zu machen?
4. Wie stellt der GR sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personen in unserer Gemeinde von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?
5. Sieht der GR weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der Bekämpfung von Femiziden? Wenn ja, welchen?

Rechtliche Grundlagen
Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen
Gesellschaftliche Solidarität
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung

Beantwortung der Fragen
Anstelle des Mitberichtsverfahrens erfolgt die Beantwortung unter Einbezug der Rückmeldungen der Bereichsleiterin öffentliche Sicherheit, Bereichsleiter Sozialberatung (Sozialdienst), Co-Bereichsleiterinnen Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung sowie des Abteilungsleiters Bildung + Kultur. Um die Verständlichkeit zu erhöhen, werden die Fragen in einer anderen Reihenfolge beantwortet.

2. Wie beurteilt der GR die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?

Die Kampagne steht unter dem Motto «Gleichstellung verhindert Gewalt». Es geht darum, für die Anfänge von gewalttätigem Verhalten zu sensibilisieren und zu ermutigen, über das Thema Gewalt zu sprechen. Gewalt beginnt häufig bei Machtungleichgewichten und diskriminierenden Normen, da, wo Menschen andere immer wieder herabsetzen, kontrollieren oder isolieren, und

da, wo Menschen Macht und Dominanz ausnutzen. Zudem soll über Hilfs- und Beratungsangebote informiert werden. Ziel der Kampagne ist, dass es selbstverständlich wird, über Gewalt zu sprechen, weil es eine Notwendigkeit ist, um sie einzudämmen. Dafür muss die Bevölkerung über das nötige Wissen verfügen und sich sicher genug fühlen, um reagieren zu können, und zwar als (potenzielles) Opfer, als TäterIn und als Beobachtende. Es handelt sich somit um eine Informations- und Präventionskampagne. Sie setzt die richtigen Schwerpunkte und kann eine breite Bevölkerung erreichen, wenn sie gezielt und gut geplant umgesetzt wird.

1. Welche Massnahmen trifft der GR für unsere Gemeinde, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?

Grenzverletzungen wahrnehmen, Neinsagen und Hilfe holen können, sind Schutzfaktoren, (wiederholt) von Gewalt betroffen zu werden. Eine Studie der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit verschiedenen Männer- und Väterorganisationen zu restriktiv-dominanten Vorstellungen von Männlichkeit zeigte auf, dass unter anderem die systematische gesellschaftliche Auseinandersetzung mit gewaltbegünstigenden Männlichkeitsvorstellungen präventiv wirkt. Sie sollte bereits im Schulalter ansetzen und wirkt potenziellem Täterverhalten entgegen. Verschiedene Fachpersonen der Gemeinde wirken mit verschiedenen Instrumenten präventiv gegen Gewalt.

- Einige Fächer des Lehrplans 21 im Zyklus 3 (7.-9. Klasse) haben einzelne gewaltpräventive Inhalte. Es geht um die Reflexion und Einschätzung der Verantwortung in Bezug auf Beziehungen, Liebe und Sexualität, also um Themen wie Respekt, Gleichwertigkeit und -berechtigung sowie nicht diskriminierenden Umgang mit sexueller Orientierung. Zudem sollen sie die Anlaufstellen bei verschiedenen Problemsituationen kennen.
- Die Schulen Lyss führen alle 4 Jahre unter dem Lead der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) das von der Stiftung Kinderschutz Schweiz entwickelte Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» durch. Die Eltern wie auch die SchülerInnen der 2.-4. Klassen absolvieren dieses Programm. Es umfasst 3 Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Das Thema der sexualisierten Gewalt wird altersgerecht vermittelt und lässt den Kindern und Jugendlichen Spielraum, ihre Fragen zu stellen. Zusätzlich werden bei Bedarf neue Lehrpersonen instruiert. Für die Oberstufe (14-16 Jahre) gibt es das Programm «Love Limits» aus dem Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!».
- Schon die Tatsache, dass es eine Kinder- und Jugendfachstelle und somit Schulsozialarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit in Lyss und Umgebung gibt, kann als Prävention bezeichnet werden. Sehr oft werden die Fachpersonen mit der Thematik in Gesprächssituationen, während Freizeitanlässen und in den Schulzimmern damit konfrontiert und reagieren entsprechend professionell darauf. Durch den niederschwelligen Zugang zur Schulsozialarbeit haben Kinder und Jugendliche im Schulalter sowie Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, zeitnah und vertraulich eine erste Anlaufstelle in der Not zu finden. Die Lehrpersonen und Schulleitungen können das Angebot weiterempfehlen.
- Nebst dem Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» gibt es weitere schulische und ausserschulische Präventionsangebote wie z.B. geschlechtergetrennte Selbstbehauptungskurse.
- In den verschiedenen ausserschulischen Angeboten der KJFS besteht ebenfalls eine niederschwellige Kontaktmöglichkeit zu Fachpersonen, wie beispielsweise während der regelmässig stattfindenden Angeboten, in der aufsuchenden Jugendarbeit oder in den Kinder- und Jugendtreffs. Zudem finden in den Treffs spezifische Angebote für FINTA-Personen (Frauen, Inter-, non-binary-, Trans und Agender Personen) statt, sie fungieren als Safe Space. Bei grösseren Anlässen der KJFS in der KUFA werden ebenfalls Safe Spaces eingerichtet, wo sich eine Fachperson der KJFS aufhält und im sicheren Raum viel angesprochen werden kann.
- Flyer und Informationen von weiterführenden Unterstützungsangebote werden im Sozialdienst und in der KJFS aufgelegt, über die eigenen Kanäle verbreitet und von den Fachpersonen in der konkreten Beratungssituation abgegeben.
- Im Lead der öffentlichen Sicherheit hat die Gemeinde Lyss im November 2024 an der Plakatkampagne des Kantons Bern «Nein zu häuslicher Gewalt» teilgenommen.

Geht es um die Eindämmung der Gewalt, gibt es verschiedene weitere Instrumente:

- Kommt es zu Gewalt im Kontext der Schule, haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, eine Intervention zusammen mit der KJFS zu planen und umzusetzen.
- Mitarbeitende des Sozialdienstes arbeiten nach dem Grundsatz der Null-Toleranz gegenüber Gewaltakten in allen Formen. Im Kontakt mit den Anspruchsgruppen schauen sie nicht weg, sondern konfrontieren und intervenieren. Als Hilfestellung gibt es im Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz unter dem Stichwort «Häusliche Gewalt» entsprechende Informationen und Handlungsanleitungen.
- Personen in amtlicher Tätigkeit und Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt sind, haben eine Meldepflicht bei Kindesschutzgefährdung, sofern sie der Gefährdung im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht Abhilfe schaffen können. Für Personen in amtlicher Tätigkeit gilt dasselbe für hilfsbedürftige Erwachsene. Jede Person, die eine Gefährdung beobachtet, darf eine Meldung machen. Die Gefährdungsmeldung geht an die Kindes- und Erwachsenschutzbehörde.
- Bei häuslicher Gewalt, wo Kinder involviert sind, schickt die Polizei immer einen Bericht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, welche daraufhin einen Abklärungsauftrag an den Sozialdienst geben kann. Zudem geht der Bericht auch an das Regierungsstatthalteramt, welches eine sogenannte Täteransprache mit dem Ziel der Verhinderung von Wiederholungstaten macht und entsprechende Täterkurse oder andere Unterstützungsstellen empfehlen kann.

3. Welche Massnahmen wurden und werden in unserer Gemeinde getroffen, um die nationale Kampagne und die neue opferhilfe-Nummer l42 bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wie nutzt der GR Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG1, um die Kampagne bekannt zu machen?

Die verschiedenen Fachbereiche innerhalb der Gemeinde legen das Informationsmaterial der Kampagne und von den verschiedenen Unterstützungsstellen im Kundenbereich auf. Das Informationsmaterial wurde mit dem Flyer für die neue nationalen Opferhilfe-Nummer 142 ergänzt. Zudem wird der Flyer neu auch in die Informationsmappe für Neuzuziehende integriert.

4. Wie stellt der GR sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen in unserer Gemeinde von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?

Die Fachleute der Gemeinde fungieren als informationsvermittelnden Personen an (potenzielle) Opfer, TäterInnen sowie weiteren Personen, die Gewalt oder die Entstehung von Gewalt beobachten. Insbesondere die KJFS sowie der Sozialdienste stehen mit besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Kontakt. Mit der aufsuchenden Sozialarbeit umzusetzen im Rahmen des Konzeptes frühe Förderung wird ein weiterer Zugang von Fachpersonen zu schwer erreichbaren Eltern geschaffen. Auch die öffentlichen Sicherheit - welche eng mit der Kantonspolizei zusammenarbeitet – sowie die Lehrpersonen haben eine beratende Rolle. Es ist wichtig, dass die Fachpersonen sensibilisiert sind, auch nicht offensichtliche Gewalt, also deren Warnzeichen, zu erkennen, anzusprechen und in die Hilfsangebote zu triagieren. Die Sensibilisierung und laufende Weiterbildung der Fachpersonen ist eine Führungsaufgabe. Die Verantwortung, welche Fachpersonen gegenüber ihren Anspruchsgruppen tragen, haben Führungspersonen ebenso gegen innen, gegenüber den Mitarbeitenden und Teams.

5. Sieht der GR weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der Bekämpfung von Femiziden? Wenn ja, welchen?

Die Frage ist nicht, ob es Handlungsbedarf gibt, ansonsten gäbe es diese Kampagne nicht, sondern inwieweit die Gemeinde Lyss mit der heutigen Verwaltungsstruktur und Ressourcen einen Beitrag leisten kann. Sie kann sich an der Bekanntmachung der Informationen auf der Webseite www.ohne-gewalt.ch beteiligen. Folgende Massnahmen sind möglich und in Planung:

- Plakatkampagne im öffentlichen Raum von Lyss und Busswil, um (potenziellen) Opfern und TäterInnen Mut zu machen, Unterstützung zu holen, sowie ein Zeichen für Zivilcourage zu setzen, nämlich als gewaltbeobachtende Person aktiv zu werden
- Artikel im nächsten INFOLYSS (Ausgabe 20), welches anfangs November 2026 erscheint
- Informationskampagne auf dem Mitarbeitenden App als Sensibilisierung und Information gegen innen an die Mitarbeitenden

Städte wie Bern, Luzern, Zürich und Biel gehen in den Massnahmen weiter, siehe Bern schaut hin oder Biel-schaut-hin – Kampagne gegen Sexismus, Queerfeindlichkeit und Diskriminierung im öffentlichen Raum – Stadt Biel
Eine entsprechende Kampagne könnte nur mit zusätzlichen Ressourcen umgesetzt werden.

Erwägungen

Fahrni Jacqueline, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedanken sich bei den involvierten AbteilungsleiterInnen für die ausführliche Beantwortung dieses Geschäfts. Die Fraktion ist froh, dass das Thema in der Gemeinde Lyss ernst genommen wird.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP «Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt» (Nr. 2026/26).

Beilagen Faktenblatt Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt

Orientierungen; Gemeinderat

2021-728

121 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen B+P

Lysser-Clean-Up-Day 2026

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Die Rednerin möchte von einer tollen Aktion berichten. Anlässlich des nationalen Clean-Up-Days am 18.+19.09.2026 engagieren sich in der kommenden Woche und am kommenden Wochenende 15 Gruppen verschiedener Organisationen, Vereine, Parteien und Schulen bei einer Putzaktion in Lyss. Sie werden Abfall einsammeln oder Neophyten bekämpfen. Die gesamte Koordination und Organisation übernimmt seit einigen Jahren der Quartierleist Sonnhalde/Unterfeld. Die Rednerin dankt Fahrni Jacqueline herzlich für ihren grossen Einsatz. Danke auch allen Beteiligten. Unterstützt wird die gesamte Aktion auch vom Werkhof. Auch ihm gebührt ein grosses Dankeschön für den Sondereinsatz.
Das Ausmass der gesammelten Sachen kann bis zum 28.09.2026 auf dem Marktplatz begutachtet werden. Dort werden die Kehrichtsäcke bei den Plakaten der entsprechenden Organisationen deponiert. So kann man erfahren, aus welchem Gebiet der Kehricht in der Gemeinde Lyss stammt.

2015-441

122 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P

Erneuerung Hirschenkreisel und Fertigstellung Märitplatz

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Der Kanton beginnt mit den Hauptarbeiten im nächsten Jahr nach dem Lyssbachmärit im Juni 2027. Diese sollten bis zum Lysser Stärnemärit Ende November 2027 abgeschlossen sein. Die ersten Informationen sind ab sofort auf www.lyssplus.ch veröffentlicht und werden laufend ergänzt. Im März 2027 findet eine Informationsveranstaltung für Direktbetroffenen und Gewerbebetreibende statt. Der genaue Termin wird noch festgelegt und später bekannt gegeben.

Am 14.06.2027 werden die GGR-Mitglieder direkt vor der ordentlichen Sitzung über das detaillierte Bauprogramm und das Verkehrskonzept informiert.
Am 15.06.2027 findet eine Medienkonferenz statt und die Flyer werden an alle Lysser Haushalte versendet.

Sobald die Bauarbeiten begonnen haben, wird auch ein regelmässiges Baustellenkaffee stattfinden. Das heisst, einmal pro Woche können sich die Direktbetroffenen in der Kaffeepause informieren und Fragen stellen.

2026-500

123 041.22 Abstimmungen/Wahlen; Abstimmungen + Wahlen; Petitionen (Gde.) P

Petition Wiedereröffnung Bancomat beantwortet

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:
Die Busswiler Bevölkerung beschäftigt die Einstellung des Raiffeisen-Bancomats in Busswil. Es wurden im Rahmen einer Petition 83 Unterschriften gesammelt. Die Gemeinde Lyss hat mit der Raiffeisenbank Kontakt aufgenommen und nach Gründen gefragt. Die Raiffeisenbank begründete die Aufhebung damit, dass am Standort immer weniger Geld abgehoben wurde. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, gegen eine kleine Gebühr Bargeld per Post zu bestellen. Zudem kann bei der Postagentur am Bahnhof Geld bis zu einem Betrag von Fr. 500.00 bezogen werden.

2026-303

124 212.30 Todesfall; Friedhof; Aufhebung Gräber S,L+S

Grabaufhebungen Friedhof Busswil

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Gemeinde Lyss hat die betroffenen Angehörigen angeschrieben und die Information im amtlichen Publikationsorgan publiziert. Zudem stehen auf dem Friedhof Busswil auch Plakate. Der Redner ist froh, wenn diese Information auch weitergetragen wird, damit möglichst umfassend informiert werden kann.

1.

125 050.54 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Lyss 2. S,L+S

Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Das Projekt Freizeitanlage Sonnhalde wurde gestartet. Es wurde eine Kostenschätzung erstellt. Als Nächstes wird der Boden untersucht. Anschliessend werden die weiteren Schritte geplant und der GGR informiert.

Einfache Anfragen

2022-385

126 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Werdtstrasse 3 + 3a

Parkschwimmbad; Einführung von Raucherzonen

Stähli Fabian, SP: Im November 2025 wurde über das Postulat SP „Einführung von Raucherzonen im Parkschwimmbad“ (Nr. 2025/11), welches abgelehnt wurde, diskutiert. Dabei wurde angemerkt, dass eine Plakatkampagne zur Sensibilisierung, vor allem in der Nähe der Kinderbecken, oder situative Kontrollen umgesetzt werden könnten. Wurde in dieser Saison etwas in dieser Richtung unternommen? Und falls ja, konnten Schlüsse daraus gezogen werden?

Häni Parick, Gemeinderat, SVP: Der Redner verweist auf die Beantwortung der Einfachen Anfrage von Egloff Nikolas (SP) anlässlich der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 [🗎 100]. Die Plakataktion ist im Umfang der zu bearbeitenden Geschäfte untergegangen.

2022-401

127 083.40 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Bahnverkehr B+P

Überdachung Perronzugang Bahnhof Busswil

Aydin Savas, SP: Ergänzung zum Clean-Up-Day: Im Rahmen des Clean-Up-Day übernimmt die Jugi Busswil den Ortsteil Busswil. Der Redner findet das super. Am Samstag wird es zudem Kaffee und Kuchen geben.

Zur Überdachung des Perronzugangs beim Bahnhof Busswil. Wann wird das Perrondach in Busswil gebaut? Bei jeder dritten Begegnung spürt man, dass es im Dorf ein Thema ist. Langsam zeigt sich auch eine Regung bei der Bevölkerung. Schliesslich ist es nicht nur ein Wintert-

hema, sondern auch bei Starkregen sehr unangenehm. Aber auch in diesem Hochsommer stand der Redner selbst mit einer 94-jährigen Dame auf dem Perron ohne Schatten, was kaum auszuhalten war. Was ist der Stand der Dinge? Was unternimmt die Gemeinde, um das Verfahren mit der SBB zu beschleunigen?

Schnegg Christine, Gemeindertäin, EVP: Die Rednerin hat von der Gesamtprojektleiterin der SBB AG die Meldung erhalten, dass derzeit an der Planung des Perrondachs gearbeitet wird. Das Ziel ist, das Plangenehmigungsverfahren Ende dieses Jahres einzureichen. Die Ausführung ist gemäss heutigem Stand für das Frühjahr 2028 geplant.

2022-385

128 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Werdtstrasse 3 + 3a S,L+S

Parkschwimmbad; Trockenheit; Massnahmen und Sicherheit

Aydin Savas, SP: Eine Grossfamilie suchte in der Badi Lyss während der Sommerhitze den Schatten. Sie wurde beinahe von einem grossen Ast erschlagen. Anscheinend ist nichts passiert. Es war aber eine Frage von Zentimetern. Bis auf ein kleines Loch im Badtuch ist alles in Ordnung. Der Redner ist sich bewusst, dass es ein Ausnahmesommer war und dass die Gemeinde sicherlich auch Massnahmen getroffen hat. War sich die Gemeinde vorbeugend all dieser Risiken bewusst? Was sind die Lehren aus diesem Vorfall?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Jedes Jahr wird gemeinsam mit dem Förster ein Sicherheitsschnitt durchgeführt. Dabei werden die Bäume begutachtet. Aufgrund der diesjährigen Trockenheit bestanden ganz andere Voraussetzungen. Auch die Gemeinde Lyss hat von dem Vorfall gehört. Dies tut allen Beteiligten leid. Nach dem Vorfall wurde eine erneute Kontrolle durchgeführt. Die Gemeinde Lyss hat diesen Sommer, als die Situation kritisch wurde, die Badi evakuiert. Das ist die vorbeugende Lehre daraus. Da man in diesem Moment nicht zu 100 % verantwortlich handeln konnte, hat man die Badi lieber einmal mehr evakuiert, als ein Risiko einzugehen. Die Gemeinde Lyss kann jedoch keine 100 % Sicherheit gewährleisten, da die Badi ansonsten gar nicht erst geöffnet werden könnte. Es ist nicht möglich, zu verhindern, dass niemals etwas herunterfällt. Man ist sensibler geworden und wird den Förster sicherlich weiterhin und auch öfter konsultieren.

2025-16735

129 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse B+P

Brunnen in Busswil; Zustand

Eggli Martin, SVP: In Busswil ist der Bürgerplatz ca. vor 15 Jahren von der Burgergemeinde saniert und dann der Gemeinde übergeben worden. Auf dem Platz steht ein Brunnen. Der Brunnen sieht mittlerweile schlimm aus und es tropft überall Wasser hinaus. Kann die Gemeinde in eine Neugestaltung des Platzes und Sanierung des Brunnens investieren? Falls nicht, warum?

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Die Anfrage wird geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

2025-16765

130 B+P

Bauvorhaben SUVA; Anzahl Parkplätze ober- und unterirdisch

Zwahlen Raphael, SVP: Wie viele oberirdische und unterirdische Parkplätze für die Öffentlichkeit sind im Bauvorhaben der SUVA geplant? Öffentlich im Sinn, dass jeder dort hineinfahren kann und parkieren kann?

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Dank der speditiven Suche von Abteilungsleiter Bau + Planung, Kunz Adrian, kann sie informieren, dass es 30 unterirdische und keine oberirdische Parkplätze geben wird.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner bestätigt, dass es 30 öffentliche Parkplätze sind. Dies kann im entsprechenden GGR-Geschäft nachgelesen werden.

2025-102

131 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse P

Abbildung Geschäfte auf Webseite

Anfrage Rychen Michael, SP: Bei einigen Geschäften auf der Gemeindewebseite werden die Originale auf der Lyss-Homepage abgebildet bzw. veröffentlicht. Bei manchen Geschäften ist dies jedoch nicht der Fall.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ist sich nicht sicher, was mit «Original» in der Anfrage gemeint ist und welche Geschäfte dies betrifft. Auf der Gemeindewebseite unter Politik / Geschäfte werden für jede GGR-Sitzung zunächst die Vorprotokolle (Orientierungen) hochgeladen inkl. Sitzungsunterlagen. Diese werden dann, sobald das Protokoll fertig verfasst wurde, durch die entsprechende Protokollversion inklusive der entsprechenden Beilagen ersetzt.

Anmerkung des Sekretariats: Im Nachgang wurde festgestellt, dass es sich offenbar um einen Parlamentarischen Vorstoss handelte, bei welchem der Originalvorstoss nicht auf der Webseite einsehbar war. Die Abteilung Präsidiales hat das fehlende Dokument mittlerweile ergänzt.

132 082.10 Verkehr; Verkehrskontrolle; Dienstleistungen an Dritte (Verkehrspolizei) P

Postulat "Mehr Transparenz bei externen Dienstleistungen"

Rychen Michael, SP: Wann erfolgt die Abschreibung des entsprechenden Postulats? Dem Redner wurde mitgeteilt, dass dem Rat die Zahlen übermittelt werden.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Dies ist im Zusammenhang mit der Genehmigung des Verwaltungsbericht 2025 untergegangen. Eigentlich wollte man das Postulat bereits abschreiben. Beim nächsten Verwaltungsbericht wird es dann abgeschrieben.

2022-385

133 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Werdtstrasse 3 + 3a S,L+A

Parkschwimmbad; Zutriff für Lysser Schulklassen

Rychen Michael, SP: Es gibt die Empfehlung des GR, dass die SchülerInnen bei Hitze in die Badi gehen sollen. Eine Lehrperson wurde darüber informiert, dass es für ihre Klasse keinen Platz mehr gab. Auf Nachfrage wurde als Grund genannt, dass Schulklassen anderer Gemeinden in der Lysser Badi gebadet haben und die Plätze entsprechend vergeben wurden. Warum werden trotz der Aufforderung des GR, in die Badi zu gehen, Plätze an externe Klassen vergeben? Wird diese Praxis geändert?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Dem Redner war nicht bekannt, dass die Badi voll war. Zudem kann man die Badi nicht reservieren. Manchmal melden sich Schulklassen an. Ansonsten ist dem GR nicht bekannt, dass eine Lysser Klasse nicht in die Badi gehen konnte.
Es wurde keiner Lysser Klasse gesagt, dass die Badi zu voll ist. Um dies genau aufzuarbeiten, müsste der GR wissen, wer die Anfrage gestellt hat. Dann kann nachgefragt werden, sodass hier im GGR eine Rückmeldung gegeben werden kann, ob dies jemals vorgekommen ist oder nicht. Aus Sicht des GR ist dies jedoch nicht der Fall.

2025-16735

134 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse S,L+S

Stiglimattquartier; Kieselsteine um Stucki-Stein

Steffe Cathrine, SP: Die Anfrage stammt aus dem Quartier Stiglimatt. Dort befindet sich der Stucki-Stein. Darunter befinden sich grosse Kieselsteine. Anscheinend musste bereits fünfmal ein Fenster ersetzt werden, da Kinder diese Kieselsteine gegen die Fenster werfen. Können diese Kieselsteine auch so umgehend entfernt werden, wie die Fussballtore?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Dem Redner ist nur bekannt, dass mit Kieselsteinen keine Scheiben eingeschlagen werden können. Dieses Problem war der Gemeinde Lyss bislang nicht bekannt. Sollte es sich tatsächlich um ein Problem handeln, muss geprüft werden, wie damit zukünftig umgegangen wird.

Mitteilungen; Ratspräsidium *2025-45*

135 012.10 Organisation; Behörde; Legislative P

Ratspräsident; Mitteilungen

Brauen Thomas, Ratspräsident, SVP:

3. Parlamentarier-Spiel vom 03.11.2026 des DHC Lyss

Alle GGR-Mitglieder haben eine Einladung des DHC Lyss zum 3. Parlamentarier-Spiel am 03.11.2026 erhalten. Wer teilnehmen möchte, soll sich bitte direkt per E-Mail anmelden.

Grosser Gemeinderat Lyss
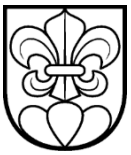
Thomas Brauen	Tanja Gilomen	Laura Tüscher
Präsident	Sekretärin	Protokollführerin